
Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2018

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5 Sonstige Angaben	71
E. Kapitalmanagement	72
E.1 Eigenmittel	72
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	75
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	76

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.6 Sonstige Angaben	77
Glossar	78
Anhang	82

Abkürzungsverzeichnis

Adj.	Adjustierung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
B-IT	Braunschweig Informationstechnologie
BO	Betriebsorganisation
bp	Basispunkt
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRR	Compliance, Recht und Revision
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DR	Deutsche Rückversicherung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMU	European Monetary Union
FDL	Finanzdienstleister
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUS	Haftpflicht- / Unfall- / Sachversicherungen
IAS	International Accounting Standards
IDM	Identity-Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
K	Kraftfahrt
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
LoB	Line of Business
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NÖVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst.	Rückstellungen
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategische Asset Allocation

saG	Selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung)
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TW	Tarifwerk
UC	Unternehmenscontrolling
UER	Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
UFR	Ultimate forward rate
URC	Unternehmensrisikocontrolling
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC / SE	Vertriebscontrolling / Systementwicklung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Somit soll der Transparenzgedanke unter Solvency II gestärkt werden. Der SFCR Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und den Hinweisen zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2018)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	2.163.387 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.768.022 TEUR
Verbindlichkeiten	1.942.266 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	221.122 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	290.063 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	290.063 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	57.882 TEUR
Mindestkapitalanforderung	26.047 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	501 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	1081 %

Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich die Öffentliche Lebensversicherung insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen widerspiegelt und somit für eine gute Betreuung ihrer Kunden sorgt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Lebensversicherung den Herausforderungen durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel ausgesetzt und steht diesen aufmerksam gegenüber. Dafür hat sie im Jahr 2016 die Strategie „Offensive 2030“ aufgestellt und im Berichtsjahr die sich daraus ableitenden Maßnahmen systematisch weiterentwickelt. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das Online-Portal weiterentwickelt, welches für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Weitere wegweisende Maßnahmen von automatischer Dunkelverarbeitung bis hin zur schnelleren Kundenkommunikation erfordern notwendige Investitionen, die ebenfalls für Zukunftssicherheit sorgen werden.

Auf Produktseite verfolgt die Öffentliche Lebensversicherung weiterhin eine Drei-Produkt-Strategie, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Besonders die LöwenRente „Invest“ wird seit ihrer Einführung im Jahr 2017 stark nachgefragt. Für Kunden, für die die Sicherheit der Anlage der wichtigste Faktor ist, bietet die Öffentliche Lebensversicherung im Gegensatz zu vielen anderen Wettbewerbern auch weiterhin die LöwenRente „Klassik“ mit einer garantierten Grundverzinsung an.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Es baut auf einem unternehmensweiten internen Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene Organisationsstruktur mit klaren Trennungen der Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft und im Berichtszeitraum wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Der Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR) hat im Berichtsjahr eine Masterleitlinie konzipiert und veröffentlicht, die die Struktur aller weiteren Leitlinien vorgibt. Somit wird sichergestellt, dass alle Leitlinien konsistent den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Des Weiteren hat bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtsjahr ein Vorstandswechsel stattgefunden. Herr Michael Doering hat das Unternehmen zum 31.12.2017 altersbedingt verlassen. Knud Maywald wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt und Dirk Gronert als weiteres ordentliches Vorstandsmitglied berufen. Dr. Stefan Hanekopf bleibt weiterhin als ordentliches Vorstandsmitglied bestehen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Die Risiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ laufend identifiziert und bewertet. Darüber hinaus können zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen. Die im Berichtsjahr durchgeführte und neu strukturierte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Weitere wesentliche Risiken sind Risiken in Bezug auf Datenqualität und Datenschutz. Mögliche Gefahren bestehen aus potenziellen Mängeln in der Angemessenheit, Vollständigkeit, Korrektheit und Sicherheit der Daten, die Auswirkungen wie Fehlentscheidungen, Fehlsteuerungen oder Sanktionen zur Folge haben können. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Lebensversicherung mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen. Risiken aus manuell durchgeführten Tätigkeiten werden sich dagegen aufgrund der fortschreitenden Automatisierung im Laufe der Zeit rückläufig entwickeln. Weitere wesentliche Risiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung ausgesetzt sein könnte, konnten im Berichtsjahr nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum als stabil. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken durch strategische Vorgaben des Vorstands möglich. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet die Öffentliche Lebensversicherung den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Im Rahmen der versicherungstechnischen Risiken setzt die Öffentliche Lebensversicherung auf eine erfahrene Annahme- und Zeichnungspolitik und besitzt zusätzlich ein effektives Rückversicherungsprogramm sowie gut ausgestaltete Tarifwerke.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Die dominierenden Positionen der Solvenzbilanz bilden auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2018 unter Solvency II insgesamt 2.163.387 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2018 unter Solvency II 2.140.732 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 1.899.898 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 240.833 TEUR. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung leicht rückläufig entwickelt und sind von 2.218.005 TEUR auf 2.140.732 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2018 unter Solvency II insgesamt 1.942.266 TEUR und sind im Vergleich zum

vorherigen Berichtszeitraum um 64.452 TEUR gesunken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum von 1.844.191 TEUR auf 1.768.022 TEUR gesunken.

Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer „Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungstransitionals (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2018 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 57.882 TEUR Eigenmittel in Höhe von 290.063 TEUR gegenüber. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (Vorjahr: 290.019 TEUR) sind die Eigenmittel nahezu unverändert. Die Bedeckungsquoten haben sich von 420 % auf 501 % (inkl. VA und RT) bzw. von 188 % auf 249 % (inkl. VA) deutlich positiv entwickelt. Ursächlich dafür zeigt sich überwiegend die neue Methode zur Ermittlung der Zinszusatzreserve (Korridormethode), die im Oktober 2018 in Kraft getreten ist und adäquat auf das Niedrigzinsniveau reagiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Umschichtungen auf der Aktivseite vorgenommen, die zu einer Verringerung der Marktrisiken geführt und somit das SCR reduziert haben. Die grundsätzliche Stabilität der Bedeckungskosten wird auch in Zukunft durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und durch umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet, von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen und kann mittlerweile auf eine über 260-jährige Geschichte zurückblicken. Der heutige Sitz des Unternehmens ist Braunschweig.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2018)	
Name:	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
Postanschrift:	Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig
Telefon:	(0531) 202-0
Telefax:	(0531) 202-1500
E-Mail:	service@oeffentliche.de
Website:	www.oeffentliche.de

Finanzaufsicht und Abschlussprüfer

Die Öffentliche Lebensversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Folgenden Aufsichtsbehörde genannt).

Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften des Geschäftsjahres 2018 wurden durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2 a 30159 Hannover Fon: 0511 3023-0 Fax: 0511 3023-170 E-Mail: kontakt@deloitte.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

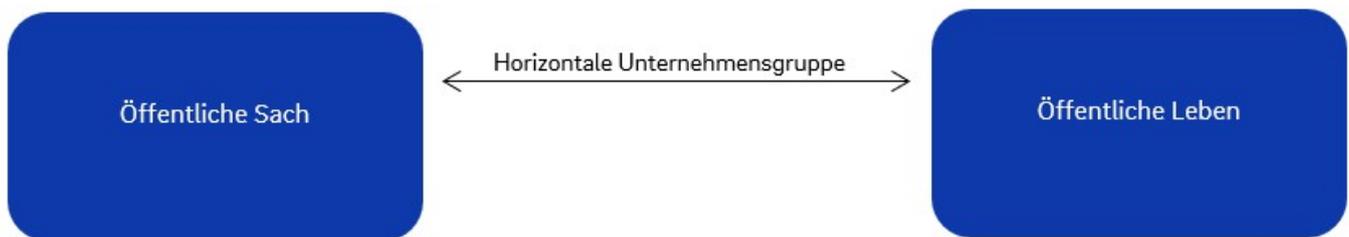
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5% Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25% Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25% Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



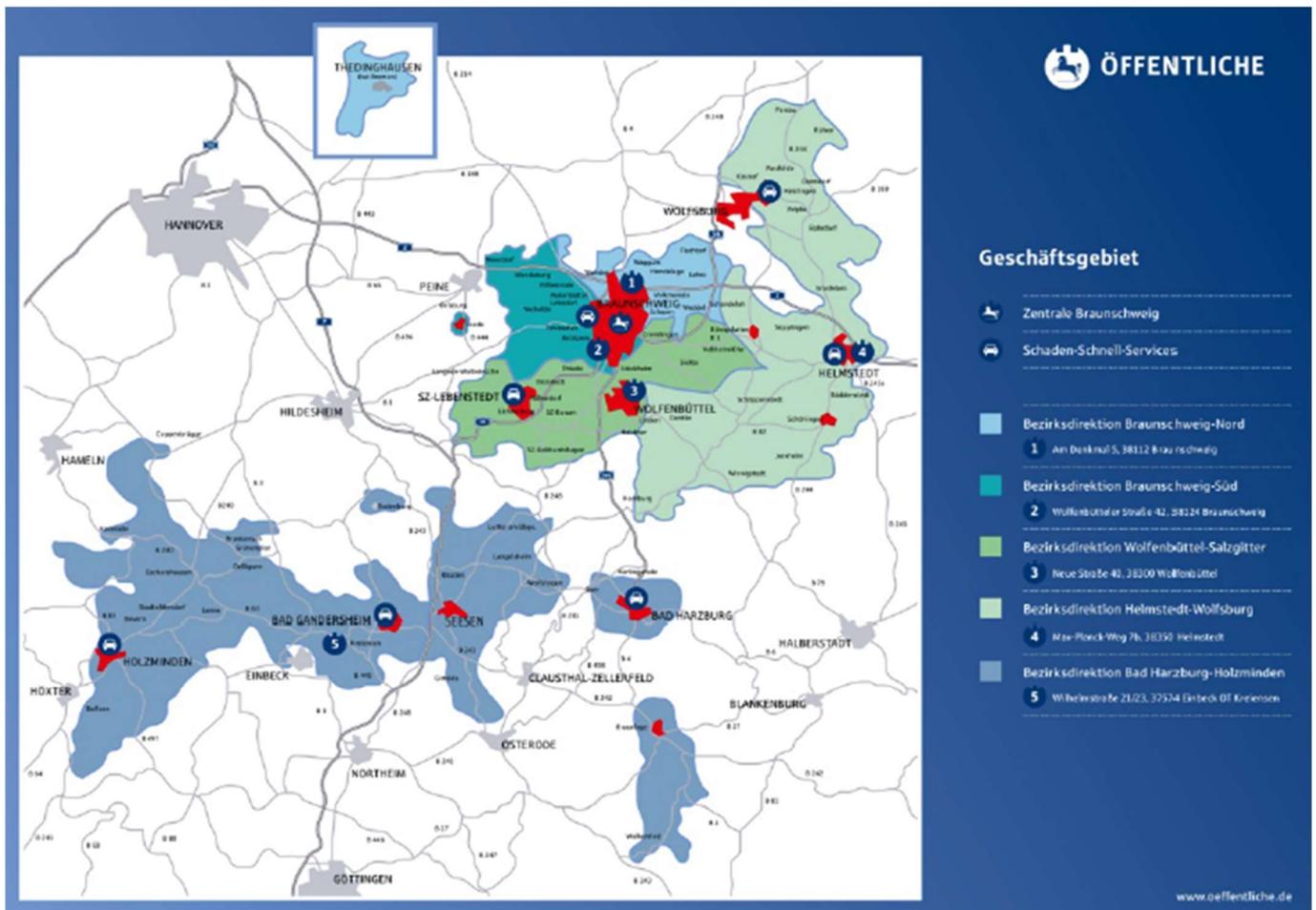
Mit Schreiben der Landesaufsicht vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Lebensversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de.

Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Lebensversicherung ist Braunschweig. Eine Übersicht über das Geschäftsgebiet des Unternehmens zeigt die folgende Grafik.



Die Fokussierung auf dieses regionale Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad und einem starken Marktanteil in der Region. Die Öffentliche Lebensversicherung trägt als Regionalversicherer des alten Braunschweiger Landes die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte und die Zufriedenheit ihrer Kunden. Dies zeigt sich vor allem in der guten Erreichbarkeit und ihrem gesellschaftlichen Engagement. Darüber hinaus besitzt die Öffentliche Lebensversicherung ein dominierendes Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sorgt mit zusätzlich fünf Bezirksdirektionen und sechs Schaden-Schnell-Services für eine gute Betreuung ihrer Kunden. Dies gilt für die Bürger, die Landwirte, die Gewerbekunden, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen.

Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen. Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Lebensversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen nicht nur Kooperationen mit anderen Versicherungs- oder Bankunternehmen, sondern nutzt Kooperationen auch, um ihren Kunden zusätzliche Serviceleistungen zu bieten. Dafür kooperiert die Öffentliche Lebensversicherung z. B. mit der Deutschen Assistance und der Medical Direkt.

Im Detail betrieb die Öffentliche Lebensversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)
Lebensversicherung
Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)
Vermögensbildungsversicherung
Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)
Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)

Zusatzversicherung
Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft
Lebensversicherung

Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Lebensversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen konnten bereits gestartet werden und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen.

In diesem Rahmen hat sich die Öffentliche Lebensversicherung im vergangenen Geschäftsjahr weiter intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Die Versicherungswirtschaft ist nach wie vor wesentlich von dem durch digitale Kanäle veränderten Kundenverhalten betroffen. Beispielsweise wurde das Online-Portal weiterentwickelt, welches für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Auf Produktseite verfolgt die Öffentliche Lebensversicherung weiterhin eine Drei-Produkt-Strategie, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kunden reagieren zu können: Zusätzlich zur bisherigen LöwenRente „Klassik“ und der LöwenRente „Garant+“ sorgt die LöwenRente „Invest“ mit besonders hohen Renditechancen dafür, dass jeder Kunde die für seine Bedürfnisse passende Absicherung im Vorsorgekonzept wiederfindet. Besonders die LöwenRente „Invest“ wird seit ihrer Einführung im Jahr 2017 stark nachgefragt. Für Kunden, für die die Sicherheit der Anlage der wichtigste Faktor ist, bietet die Öffentliche Lebensversicherung, im Gegensatz zu vielen anderen Wettbewerbern, auch weiterhin die LöwenRente „Klassik“ mit einer garantierten Grundverzinsung an.

Auch durch die erschwerte Ausgangslage, dem anhaltenden Niedrigzinsniveau, kann die Öffentliche Lebensversicherung ihren Kunden weiterhin stabile Renditen bieten: Die laufende Verzinsung aus Rechnungszins und Überschusszins betrug in 2018 2,4 %, wobei Bestandsverträge, die mit einem höheren garantierten Rechnungszins ausgestattet sind, diesen selbstverständlich behalten. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Öffentliche Lebensversicherung ebenfalls den Wert von 2,4 % bestätigt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Gegensatz zur Gewinn- und Verlustrechnung der Öffentlichen Lebensversicherung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen inkludiert, erfolgt die nachstehende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses unterteilt nach Prämien, Aufwendungen und Kosten für die jeweiligen Geschäftsbereiche.

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung stellt auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Versicherung ohne Überschussbeteiligung“ und „Index- und fondsgebundene Versicherung“ im Wesentlichen drei Größen zusammen. Diese drei Größen sind Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten jeweils mit und ohne Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Verträge ergeben sich die folgenden Ergebnisse (brutto).

	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2017)	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2018)
Prämien (verdient)	143.294 TEUR	139.266 TEUR
Aufwendungen	167.092 TEUR	190.399 TEUR
Verwaltungskosten	20.686 TEUR	19.065 TEUR

	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2017)	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2018)
Prämien (verdient)	2.323 TEUR	3.638 TEUR
Aufwendungen	1.127 TEUR	1.192 TEUR
Verwaltungskosten	217 TEUR	470 TEUR

Im Vergleich zu den Ergebnissen des vorjährigen Berichtszeitraumes haben sich Veränderungen hinsichtlich der Prämieinnahmen und des Volumens der Geschäftsbereiche ergeben. Die Prämieinnahmen in der Versicherung mit Überschussbeteiligung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.028 TEUR auf 139.266 TEUR reduziert. Die fondsgebundenen Versicherungen wurden durch das Angebot attraktiver Fonds dagegen weiterhin stärker nachgefragt, so dass die Prämieinnahmen um 1.315 TEUR auf 3.638 TEUR gestiegen sind. Gleichzeitig sind auch die Kosten bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung um 1.621 TEUR auf 19.065 TEUR gesunken und bei der fondsgebundenen Versicherung um 253 TEUR auf 470 TEUR gestiegen. Aufgrund eines Ablaufschwerpunktes von Versicherungen mit Überschussbeteiligung sind im Jahr 2018 die Aufwendungen auf 190.399 TEUR gestiegen und liegen somit um 23.307 TEUR über den Aufwendungen des vorjährigen Berichtszeitraumes.

Darüber hinaus wurde aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag im Tarifwerk 2017 unterhalb des Höchstrechnungszinses reduziert. Gleichzeitig ist durch das attraktive Fondsangebot seit 2017 die Nachfrage nach fondsgebundenen Versicherungen weiterhin vergleichsweise stark gestiegen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 72.956 TEUR. Das Ergebnis lag somit um 23.277 TEUR bzw. 24,19 % unter dem Vorjahresergebnis, während der Kapitalanlagenbestand um 16.667 TEUR bzw. 0,87 % zurückging.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2017		Erträge/Aufwendungen 2018		Differenz
Immobilien	1.645 TEUR	1,6 %	1.765 TEUR	2,3 %	121 TEUR
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0 TEUR	0,0 %	194 TEUR	0,3 %	194 TEUR
Aktien - nicht notiert	17 TEUR	0,0 %	31 TEUR	0,0 %	14 TEUR
Staatsanleihen	32.112 TEUR	32,2 %	21.830 TEUR	28,4 %	-10.282 TEUR
Unternehmensanleihen	33.261 TEUR	33,3 %	10.111 TEUR	13,1 %	-23.149 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	32.310 TEUR	32,4 %	42.616 TEUR	55,4 %	10.306 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	268 TEUR	0,3 %	211 TEUR	0,3 %	-57 TEUR
Policendarlehen	260 TEUR	0,3 %	223 TEUR	0,3 %	-38 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Erträge insgesamt	99.874 TEUR	100,0 %	76.982 TEUR	100,0 %	-22.892 TEUR
Immobilien	1.212 TEUR	89,1 %	1.572 TEUR	76,9 %	360 TEUR
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Aktien - nicht notiert	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Staatsanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Unternehmensanleihen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 TEUR	1,1 %	371 TEUR	18,2 %	356 TEUR
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Policendarlehen	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR	0,0 %	0 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	133 TEUR	9,8 %	100 TEUR	4,9 %	-33 TEUR
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	1.361 TEUR	100,0 %	2.043 TEUR	100,0 %	683 TEUR
Nicht zurechenbare Aufwendungen	2.280 TEUR		1.983 TEUR		-298 TEUR
Kapitalanlageergebnis	96.233 TEUR		72.956 TEUR		-23.277 TEUR

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren neben den laufenden Erträgen aus den Kapitalanlagen, insbesondere die Zinseinnahmen und die Masterfondsausschüttungen. Infolge der in 2018 vorgenommenen Risikoreduktion und der damit einhergehenden Anteilsscheinrückgabe des Masterfonds fiel die Gewinnrealisierung in dieser Vermögenswertklasse mit 16.472 TEUR um 10.005 TEUR höher aus als im vergangenen Jahr. Andererseits wurde die Gewinnrealisierung bei den Staats- sowie den Unternehmensanleihen um insgesamt 30.813 TEUR reduziert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg um 10,6 %. Hierbei standen steigenden laufenden Immobilienaufwendungen und Wertberichtigungen von Publikationsfonds, im Rahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherung, geringere nicht zurechenbare Aufwendungen gegenüber.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2018 entspricht einer Nettorendite von 3,82 % (Vorjahr: 5,08 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,6 % um 0,1 Prozentpunkt niedriger als im Jahr zuvor (Vorjahr: 4,7 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2018 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -4.277 TEUR (Vorjahr: -2.923 TEUR) ist in 2018 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 833 TEUR (Vorjahr: 730 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der weiteren Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Hierdurch ergab sich in 2018 ein gestiegener Aufwand in Höhe von 2.072 TEUR gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum (Vorjahr: 1.221 TEUR).

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

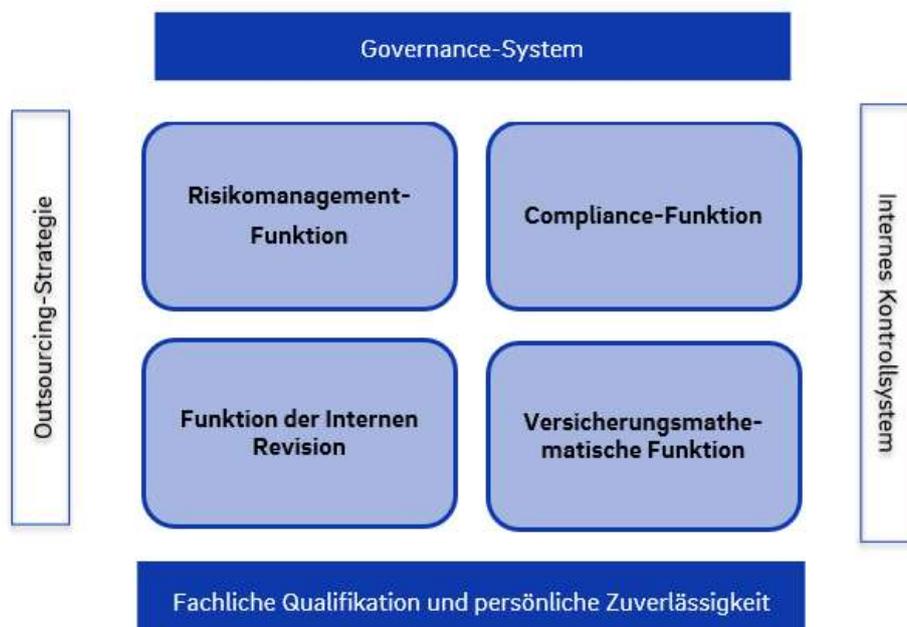
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Das Governance-System hat zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und somit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen. Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die auch in den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) beschrieben sind und im Folgenden näher erläutert werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die internen Regelungen für alle wesentlichen mit Risiken behafteten Geschäftsabläufe wurden in schriftlichen Leitlinien fixiert, deren Inhalte in diesem Kapitel näher beschrieben werden. Im Berichtsjahr hat der Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR) eine Masterleitlinie konzipiert und veröffentlicht, die die Struktur aller weiteren Leitlinien vorgibt. Somit wird sichergestellt, dass alle Leitlinien konsistent den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus unterliegt das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung jährlich einer internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System. Jede einzelne Schlüsselfunktion ist verpflichtet, regelmäßig über ihr jeweiliges Themengebiet an den Vorstand zu berichten. Durch ein vom Vorsitzenden des Vorstands geleitetes Governance-Komitee werden ein wirksamer Informationsaustausch und ein angemessenes internes Berichtswesen zwischen den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.



Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen z. B. durch den Datenschutzbeauftragten, IT-Sicherheitsbeauftragten und Geldwäschebeauftragten ausgefüllt.

B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt, und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt.

Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Weitere Details sind in der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung der jeweiligen Organe festgelegt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

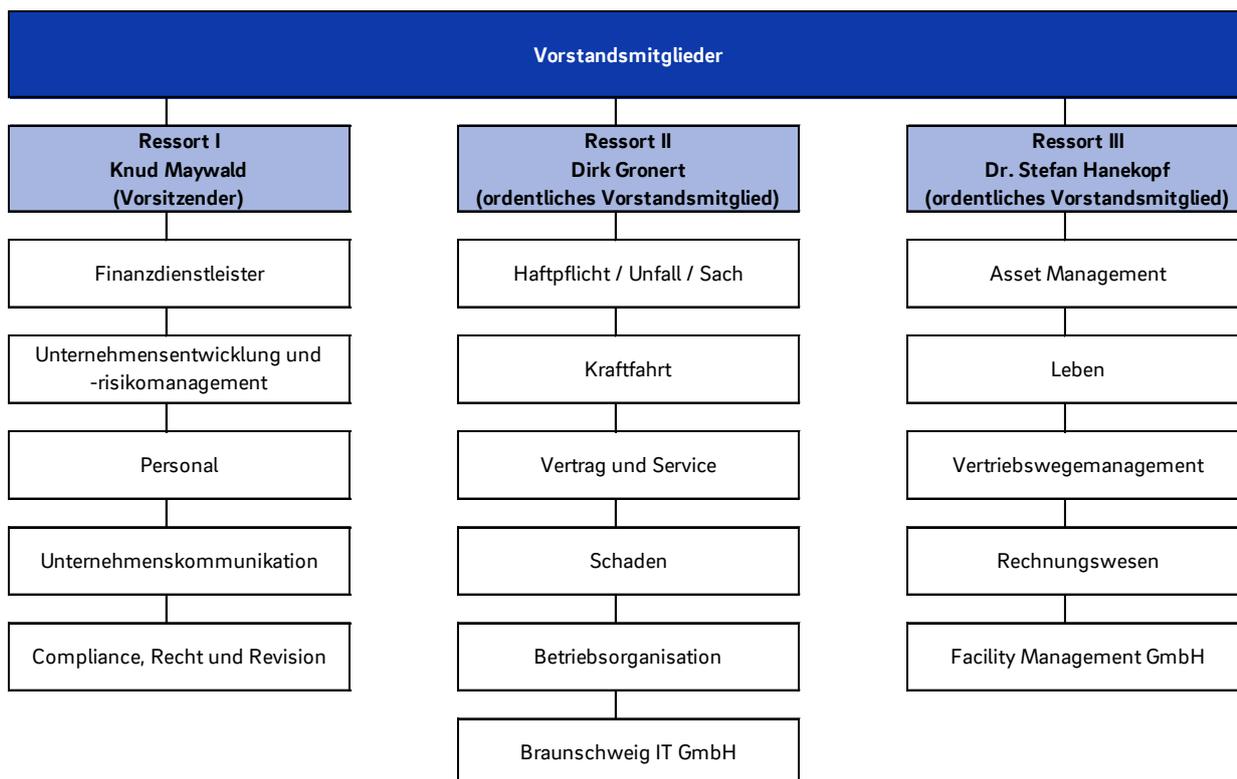
Vorstand

Zum 01.01.2018 hat es eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung gegeben. Michael Doering (ehem. Vorstandsvorsitzender der Öffentlichen Lebensversicherung) hat das Unternehmen zum 31.12.2017 altersbedingt verlassen. Dafür wurde zum 01.01.2018 die Leitung des Vorstandes an Knud Maywald übergeben und er zum Vorsitzenden des Vorstandes benannt. Darüber hinaus wurde Dirk Gronert als weiteres ordentliches Vorstandmitglied berufen.

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes), Dr. Stefan Hanekopf und Dirk Gronert. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Bei einigen Geschäftstätigkeiten, z. B. der Feststellung des Jahresabschlusses oder der Aufnahme von weiteren Versicherungssparten, bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren ist jedem der drei Vorstandsmitglieder ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen oder Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:



Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Sollte es zu einem Ausfall eines Vorstandsmitgliedes (z. B. aufgrund Krankheit) kommen, hat der Vorstand Vertretungsregelungen aufgestellt, damit die Leitung des Unternehmens sichergestellt ist. Die Vertretungsregelungen stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

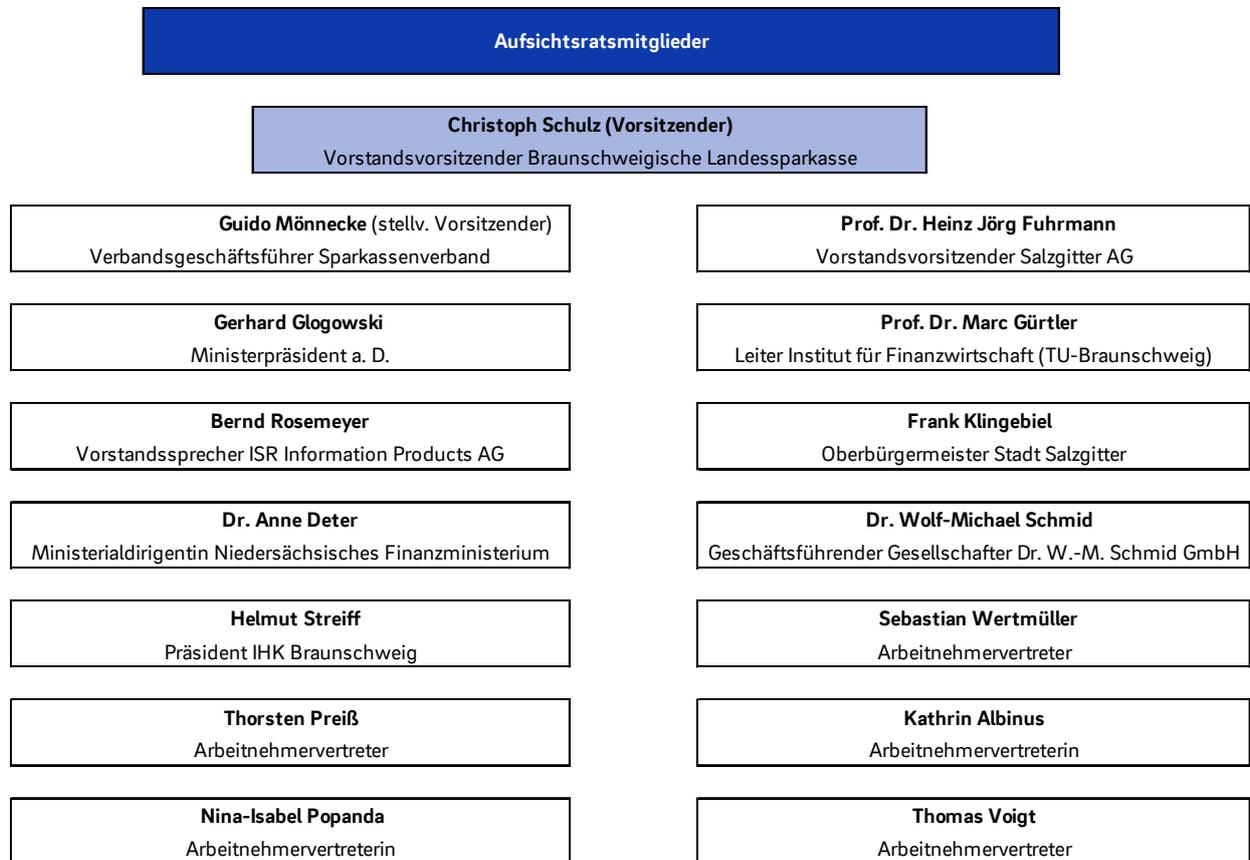
	Ressort I	Ressort II	Ressort III
Leiter	Knud Maywald	Dr. Stefan Hanekopf	Dirk Gronert
Vertreter	Dr. Stefan Hanekopf	Dirk Gronert	Knud Maywald

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Lebensversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Christoph Schulz. Der Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist Herr Guido Mönnecke und vom SVN benannt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Aufsichtsratsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit jederzeit zurückzutreten oder können durch die Trägerversammlung aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden, sofern sie von ihr berufen worden sind. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu bestellen. Die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder haben auch nach ihrer Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Der Aufsichtsrat kann zusätzlich zu dem bestehenden Arbeitsausschuss weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen. Darüber hinaus kann er sich zur Regelung seiner inneren Ordnung eine Geschäftsordnung auferlegen.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:

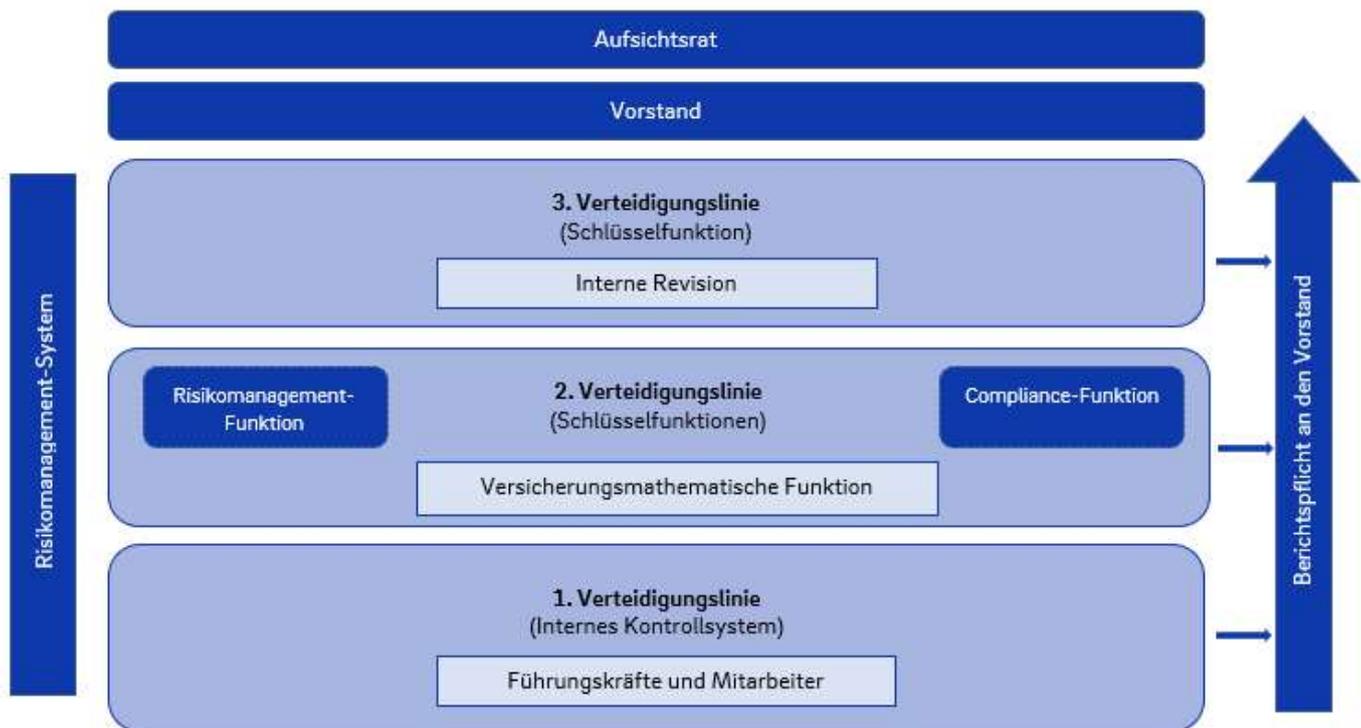


Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands (inkl. der Grundsätze der Anstellungsbedingungen). Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zuständig für die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der von ihm aufgestellten Grundsätze. Auch alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden Aufsichtsratsmitgliedes, bei dessen Abwesenheit das stellvertretende Vorsitzende Aufsichtsratsmitglied, mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Mit der Einführung der vier Schlüsselfunktionen wird das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) unter Solvency II organisatorisch umgesetzt. Das System der drei Verteidigungslinien lässt sich wie folgt darstellen.



In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Risikoanalyse und Bewertung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihren Abteilungen verantwortlich. Hierbei sind sowohl externe Vorgaben (Gesetze) als auch interne Vorgaben (Leitlinien) zu beachten. Die Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie und führen eine regelmäßige Überwachung und Steuerung bestehender und zukünftiger Risiken auf aggregierter Ebene durch. Zusätzlich überwachen diese die Annahme- und Zeichnungspolitik des Unternehmens und unterstützen den Vorstand bei der Erstellung innerbetrieblicher Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig die Tätigkeiten der einzelnen Schlüsselfunktionen sowie alle weiteren Aktivitäten der Geschäftsbereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2018 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Zur Bewertung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird zusätzlich noch der jährliche Bericht des Governance-Komitees

herangezogen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der Öffentlichen Lebensversicherung etabliert und koordiniert die Risikomanagementaktivitäten im Unternehmen. Darüber hinaus nimmt die Risikomanagement-Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement,
- ▶ Organisation des Risikomanagementprozesses,
- ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- ▶ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen,
- ▶ Regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand,
- ▶ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- ▶ Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des gesamten Unternehmens,
- ▶ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken,
- ▶ Verantwortung für die Durchführung des ORSA,
- ▶ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion sind in Kapitel B.3. „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung“ dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Öffentliche Lebensversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext,
- ▶ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität,
- ▶ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvenzbilanz ergeben,
- ▶ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen,
- ▶ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik (ggf. Neue-Produkte-Prozess), der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen,
- ▶ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.

Die Details zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6. „Versicherungsmathematische Funktion“ dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist für die Öffentliche Lebensversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für Compliance. Die Compliance-Funktion nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,
- ▶ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen,
- ▶ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance relevanten Fragen,
- ▶ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen,
- ▶ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften,
- ▶ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4.2 „Umsetzung der Compliance-Funktion“ dargestellt.

Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Lebensversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Initiativfunktion aus. Sie nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben,
- ▶ Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen,
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen,
- ▶ Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Lebensversicherung, Geschäftsbereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht),
- ▶ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Die Details zur Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision sind in Kapitel B.5 „Funktion der Internen Revision“ dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Nach § 25 Abs. 1 VAG müssen die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Darüber hinaus konkretisiert Art. 275 DVO die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen. Demnach muss die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens festgelegt sein.

Gemäß Art. 258 DVO wurde für die Öffentliche Lebensversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen. In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die angestellten Mitarbeiter im Innendienst, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die angestellten Mitarbeiter im Außendienst wird im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes der Öffentlichen Lebensversicherung gelten grundsätzlich die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen

werden im Unternehmensintranet veröffentlicht. Darüber hinaus stehen den Angestellten des Innendienstes folgende Sozialleistungen zur Verfügung:

► **Betriebliches Gesundheitsmanagement:**

- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebssport
- Bedarfsgerechte Gesundheitsangebote der Primär- und Sekundärprävention (z. B. Rückenkurse am Arbeitsplatz, Stimmtraining, Achtsamkeitstraining, mobile Massagen)
- Sozialberatung
- Regelmäßige Angebotsstände (Biogemüse und Biobrot)

► **Beruf und Familie (zertifiziertes Unternehmen):**

- Bezuschusste Krippenplätze in eigener Betriebskindertagesstätte
- Kinderferienbetreuung
- Ferienwohnungen
- Möglichkeit der Telearbeit

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten die Versorgungswerke je nach Eintritt in das Unternehmen. Zurzeit bestehen vier unterschiedliche betriebliche Altersvorsorgewerke:

- Pensionsordnung (Eintritt bis zum 31.12.1984)
- Versorgungsordnung (Eintritt ab dem 01.01.1985 bis zum 31.12.1997)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.01.1998 bis zum 30.04.2010)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.05.2010 bis heute)

Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs- / pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähigen Sonderzahlung.

Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Neben den Sozialleistungen, die sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für Führungskräfte des Innendienstes gelten, haben Prokuristen zusätzlich die Möglichkeit, in einem Turnus von vier Jahren an einem ganzheitlichen Gesundheitscheck-Up teilzunehmen. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Lebensversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenkonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Die Vergütung der angestellten Vertreter (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

Die Sozialleistungen die für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten, gelten auch für die Mitarbeiter des Außendienstes, die noch direkt bei der Öffentlichen Lebensversicherung angestellt sind. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen (z. B. Bezirksdirektoren) die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen. Für Organisationsinspektoren, Personen- und Finanzdienstleistungsspezialisten und Firmenkundenspezialisten besteht die Möglichkeit, ein Funktionsfahrzeug zu nutzen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig, statt. Die Bewertung beinhaltet grundsätzlich, neben der Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen, die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlich und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo). Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich im Berichtsjahr davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruht auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Governance-Komitees davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Lebensversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Auf dieser Basis bestätigte der Vorstand, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Danach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung eines Vorstandsmitgliedes bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Versicherungen und Finanzen,
- ▶ Ausreichende Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ▶ Risikomanagement,
- ▶ Rechnungslegung,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Management.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Grafik dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-Funktion	Compliance-Funktion
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration) ▶ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme ▶ Risikoüberwachung ▶ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche ▶ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation ▶ Risikokommunikation ▶ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen 	<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften ▶ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung) ▶ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken ▶ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
Versicherungsmathematische Funktion	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz (inkl. Analyse der Datenqualität) ▶ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ▶ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ▶ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung ▶ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting) ▶ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit ▶ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex ▶ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts ▶ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ▶ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Alle Inhaber der Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ▶ Governance-System,
- ▶ Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ▶ Aufsichtsrecht.

Die oben genannten Punkte sind insbesondere durch geeignete Unterlagen wie z. B. Zeugnisse, einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise zu belegen. Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest.

Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ▶ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren.
- ▶ Keine Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ▶ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ▶ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Inhaber von Schlüsselfunktionen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angabe zur eigenen Person und legen ein persönliches Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten Punkte insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z. B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) überprüft.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der Öffentlichen Lebensversicherung müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ausreichend qualifiziert sein, dass sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Lebensversicherung überprüfen können. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein. Die Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstandes intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. Der Entwicklungsplan wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und der Aufsichtsbehörde übermittelt. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und / oder Aufsichtsratsmitglieder:

- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ▶ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ▶ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ▶ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ▶ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- ▶ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen (Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie Unterlagen der Checkliste) zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ▶ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ▶ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Für die Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen anhand der in dieser Leitlinie aufgeführten Kriterien trägt der jeweilige Ressortvorstand der Schlüsselfunktion die Verantwortung. Hierbei wird er von dem Bereich Personal unterstützt. Über die Ergebnisse der Überprüfung der Schlüsselfunktionen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt über den Vorstand bzw. seine Assistenz.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ▶ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ▶ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ▶ Übersicht und Nachweis über die besuchten und / oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ▶ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;

- ☛ für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- ☛ für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

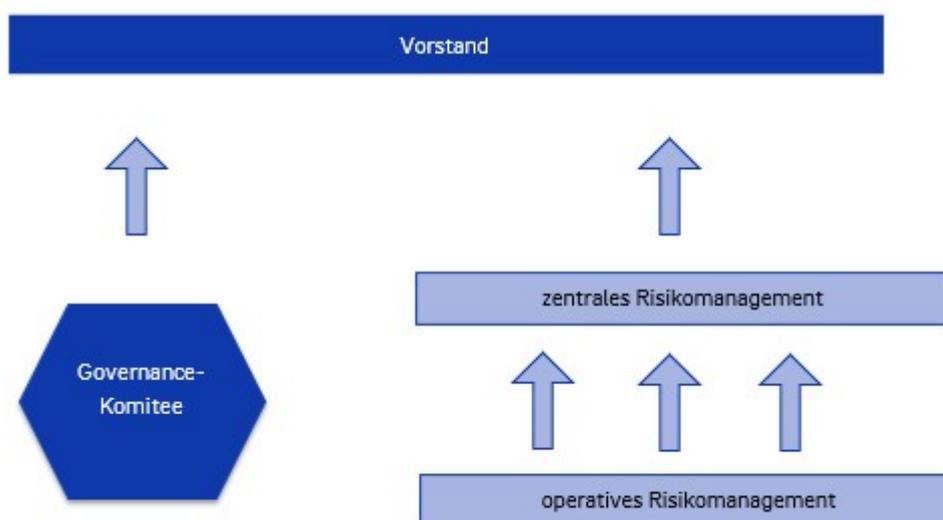
Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig bildet das Risikomanagementsystem. Die Öffentliche Lebensversicherung hat in den letzten Jahren ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement in Form der Risikomanagement-Funktion und zum anderen aus dem dezentralen bzw. operativen Risikomanagement der einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens zusammen.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Bei den Aufgaben, die aus dieser Verantwortung resultieren, wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Die Risikomanagement-Funktion wird dabei durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und durch die Abteilung Unternehmensrisikocontrolling (URC) unterstützt. Die Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Abbildung:



Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen. Ein

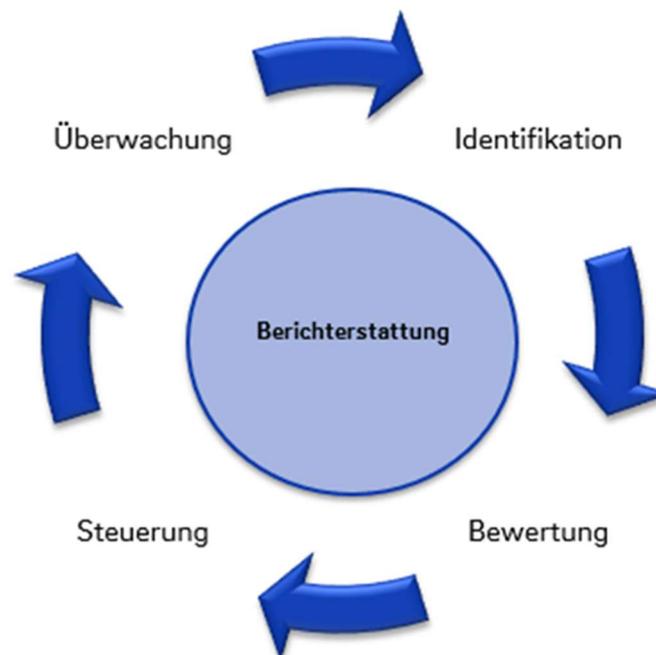
erfolgreicher Geschäftsbetrieb und das Eingehen angemessener Risiken stehen dabei im Vordergrund. Der Geltungsbereich der Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- ▶ Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- ▶ Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- ▶ Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- ▶ Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- ▶ Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Durchführung und Entwicklung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung, um einen zielgerichteten und effektiven Umgang mit den möglichen Risiken des Unternehmens sicherzustellen. Bei Bedarf werden einzelne Elemente des Risikomanagementprozesses weiterentwickelt. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung berichtet.



Die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken, die durch die Berechnung der Solvency II-Standardformel abgedeckt sind, sind nicht Gegenstand der Risikoinventur. Diese fokussiert in erster Linie die operationellen Risiken. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. Ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikofelder der Risikomatrix erfassen übergeordnet operationelle Risiken und andere Risiken (z. B. strategische Risiken und Reputationsrisiken) und teilen diese in die folgenden Unterrisikogruppen auf:

- ▶ Infrastruktur
- ▶ Personal
- ▶ Interne Verfahren und Prozesse
- ▶ Externe Einflüsse / Vorgaben
- ▶ Strategische und sonstige Risiken

Für eine detaillierte Darstellung der Risikomatrix s. Kapitel C.6 „Operationelles Risiko“ unter dem Punkt der Risikoexponierung.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und Stabsabteilungsleiter. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche der Öffentlichen Lebensversicherung sind dazu verpflichtet die in ihren Geschäftsbereichen aktuellen und künftigen Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung URG zu melden. Darüber hinaus werden bei der Risikoinventur nicht nur die aktuell bestehenden oder künftigen Risiken, sondern auch die eingetretenen operationellen Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen erfasst und in Zukunft überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von „lessons learned“ zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden.

Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Bereiches wesentlich ändert und ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Risikobewertung

Mithilfe von Risikomeldelisten sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Ursachen der Risiken beschreiben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Zusätzlich sind auch Risikominderungsmaßnahmen und Reputationsauswirkungen zu beschreiben.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken sowie die Meldungen eingetretener operationeller Risiken werden durch die Abteilung URG regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Diese Risikobewertung auf Ebene der Risikoarten und auf Ebene des Gesamtrisikos ist Gegenstand der unterjährigen Berichterstattung an den Vorstand und mit Blick auf die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Grundlage des unternehmensweiten Limitsystems.

Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden zusätzlich verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, sowie die Angemessenheit der Solvency II-Standardformel regelmäßig überprüft. Der ORSA-Prozess wird in Kapitel B.3.1 „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ näher erläutert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, d. h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte, d. h. des Anteils, den das Risiko in Relation zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf, gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes, über weitere Maßnahmen zu entscheiden. Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Öffentliche Lebensversicherung hat ihre Prozesse zur Risikoüberwachung auf eine ständige Einhaltung der Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und zum anderen zentral durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert.

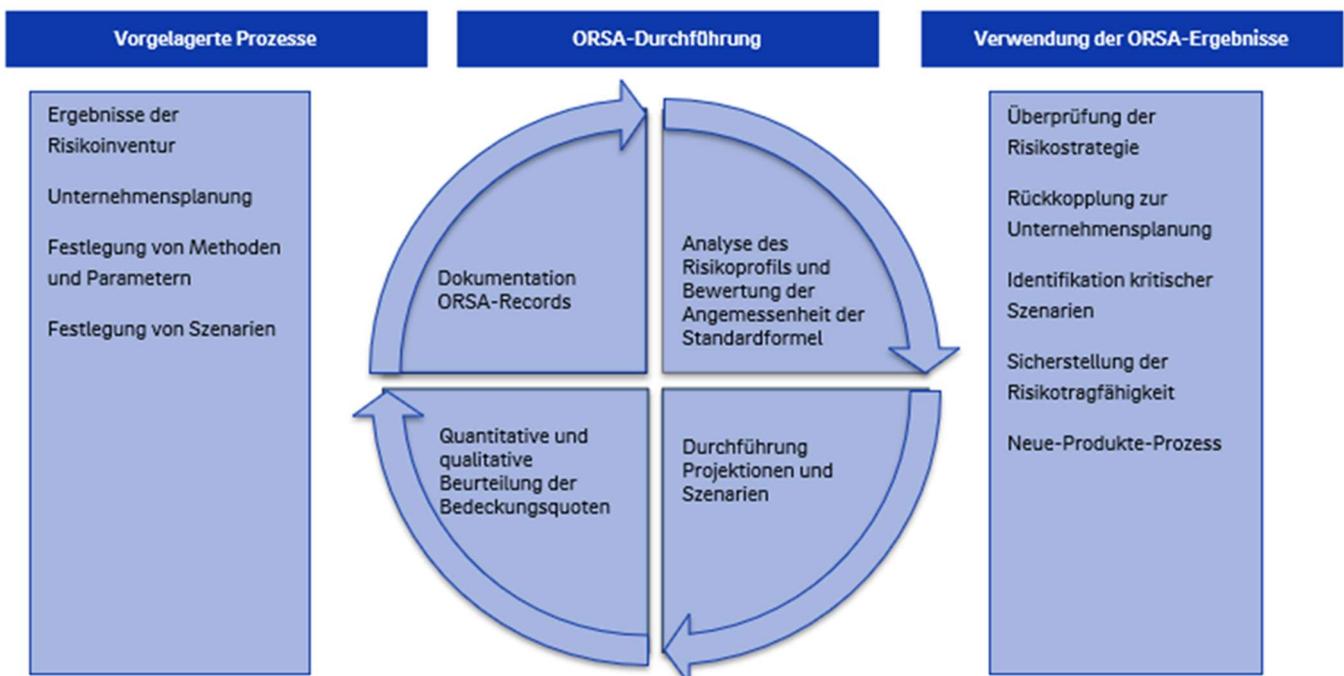
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung noch im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur, in der alle Geschäftsbereiche des Unternehmens ihre jeweiligen Risiken regelmäßig identifizieren und bewerten. Verändern sich aktuelle Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen oder kommen neue Risiken hinzu, sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, diese unterjährig an die Abteilung URC in Form einer ad hoc-Risikomeldung zu melden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der Own Risk and Solvency Assessment Prozess (ORSA) bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II. Ziel des ORSA-Prozesses ist, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Dies beinhaltet sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten Risiken. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über sechs Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft. Die Ergebnisse des ORSA und der quartalsweisen Berechnung der Bedeckungsquoten werden an den Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

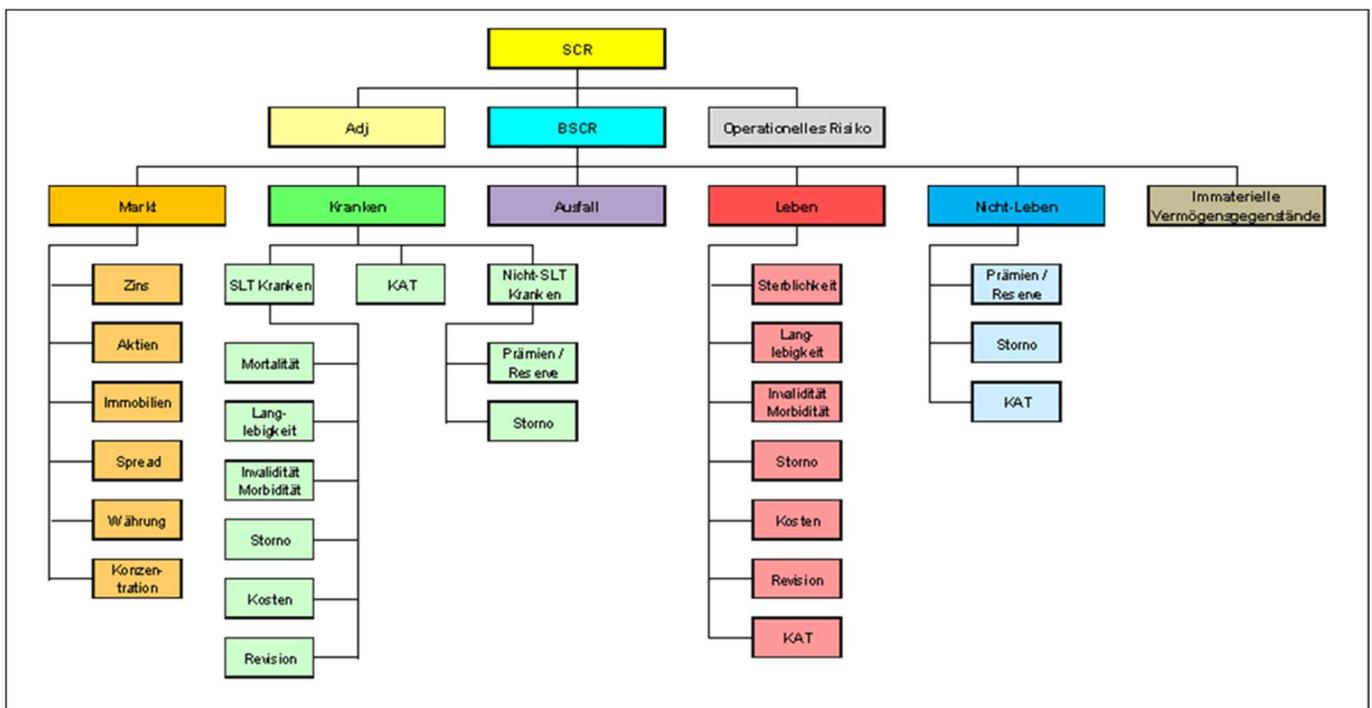
Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling (UC) in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA-Prozesses zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess ermitteln die Geschäftsbereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB). Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Geschäftsbereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Würde das tatsächliche Risikoprofil wesentlich von den Annahmen der Solvency II-Standardformel abweichen, müsste die Öffentliche Lebensversicherung auf dieser Grundlage den Risikokapitalbedarf für ihr tatsächliches Risikoprofil mit geeigneteren Methoden ermitteln. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel durch die jeweiligen Geschäftsbereiche erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung in der Abteilung URC berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2018 bestätigt, so dass die Solvency II-Standardformel neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann. Den Aufbau der Solvency II-Standardformel veranschaulicht die folgende Grafik.



Dadurch, dass die Solvency II-Standardformel für die interne (GSB) und externe (SCR) Betrachtung verwendet werden kann, finden die ORSA-Berechnungen innerhalb des Tools Solvara statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Güteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt. Das Kapitalmanagement in Bezug auf den Risikokapitalbedarf ist somit ständig im Blick der Risikomanagement-Funktion.

2. Durchführung der Projektionen und Szenarien

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert.

Darüber hinaus sind die Versicherungsunternehmen verpflichtet, Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses zu betrachten. In diesem Rahmen sollen relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresstests berücksichtigt werden (z. B. Auswirkung einer Staatsschuldenkrise im Euroraum bei der Öffentlichen Lebensversicherung). Bereits im Vorfeld der Berechnungen findet ein Austausch mit den entsprechenden Geschäftsbereichen statt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Szenarien wird nach Abstimmung mit den Geschäftsbereichen auf Vorschlag der Risikomanagement-Funktion durch den Vorstand getroffen. Bei den Berechnungen werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Bedeckungsquoten für die Stresstests und Szenarien ermittelt.

Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis werden die Ergebnisse im Rahmen einer Vorstandssitzung behandelt und anschließend im ORSA-Bericht dargestellt.

4. Dokumentation

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der erstellte ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen. Für die ORSA-Aufzeichnung werden die entsprechenden Arbeitsschritte durch den jeweils beteiligten Mitarbeiter aussagekräftig dokumentiert.

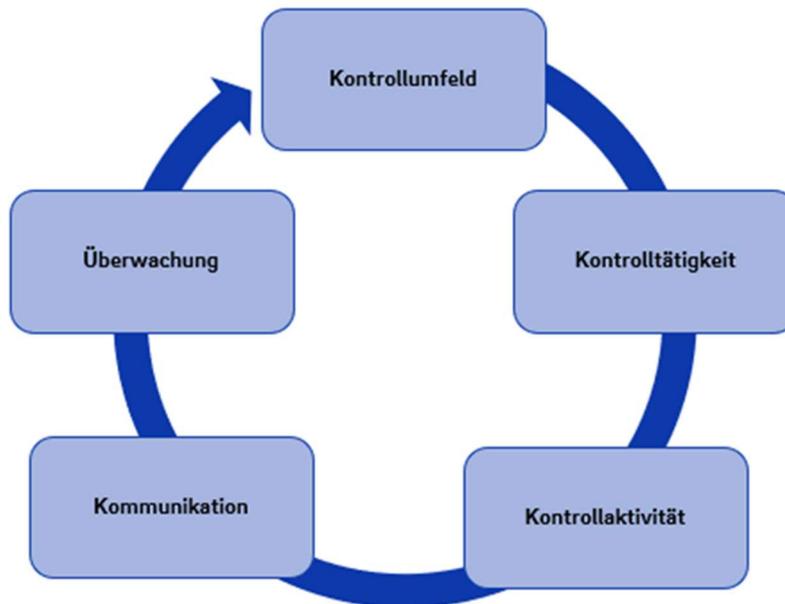
Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Lebensversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgt in Anlehnung an die allgemeinen anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung. Die COSO-Standards werden im Folgenden näher erläutert.



Das **interne Kontrollumfeld** wird von der Unternehmenskultur geprägt und stellt die Basis für den Umgang mit Risiken dar, um die IKS-Ziele zu erreichen. Die Funktionsfähigkeit des Kontrollumfelds offenbart sich einerseits in einer eindeutig geregelten Aufbau- und Ablauforganisation mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits wird diese Funktionsfähigkeit durch das individuelle Risiko- und Kontrollbewusstsein sowie die ausgeprägte Qualifikation der Mitarbeiter und den Führungsstil bestimmt.

Bei der **Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Grundlage der zuvor dokumentierten Prozesse eine systematische Bestimmung aller Bearbeitungs- und Prozessrisiken inkl. Risikotreibern. Diesen Risiken werden anschließend korrespondierende Kontrollen mit dem Ziel zugeordnet, das Risiko zu minimieren bzw. zu eliminieren.

Die **Kontrollaktivitäten** sind Verfahren und Maßnahmen, die die Korrektheit des Prozesses garantieren sollen, d. h. jedem Risiko ist mindestens eine zuvor detailliert beschriebene Kontrolle zugeordnet, die durchgeführt und dokumentiert wird. Die operativen Geschäftsbereiche sind verpflichtet, ihre Schlüsselkontrollen jährlich einem Angemessenheits- und Wirksamkeitstest zu unterziehen und die Ergebnisse entsprechend zu dokumentieren. Darüber hinaus sind alle Kontrollen stets auf dem aktuellen Stand zu halten, da diese Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung sind. Eine umfassende interne **Kommunikation** ist innerhalb des IKS gewährleistet. Diese trägt zu einer Risikotransparenz und zu einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei und fördert zusätzlich die Risikokultur der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die **Überwachung** des IKS besteht aus einer laufenden Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen durch die Kontrollverantwortlichen. Außerdem erfolgt die Überwachung zusätzlich durch die interne Revision im Rahmen ihrer turnusmäßigen Revisionsprüfungen in den operativen Geschäftsbereichen. Durch eine zentrale IKS-Stelle werden zudem jährliche IKS-Berichte auf Basis der Zulieferungen durch die operativen Geschäftsbereiche erstellt und an den Vorstand berichtet.

Die wesentlichen Ziele des IKS sind die Gewährleistung

- der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Damit umfasst das IKS alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

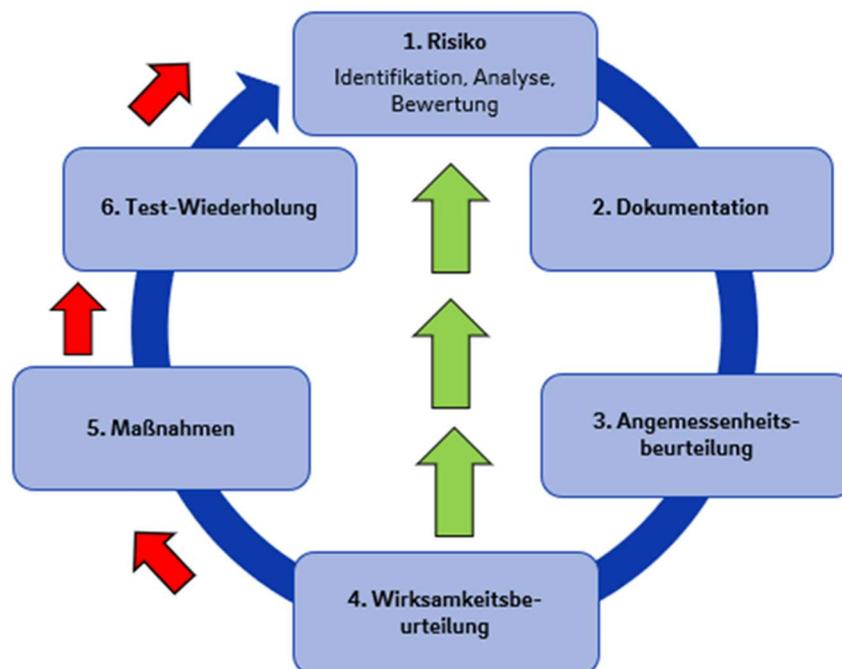
Das IKS stützt sich dabei auf folgende Methoden:

- Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgt im Wesentlichen durch die operativen Geschäftsbereiche.
- Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision.
- Installierte Schlüsselfunktionen wie Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.

Zur Gewährleistung eines unternehmensweiten einheitlichen IKS hat der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung die Betriebsorganisation (BO) beauftragt, eine zentrale IKS-Instanz einzurichten. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung. Weitere Aufgaben der BO im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Methoden bzw. IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Geschäftsbereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf (ad hoc) an den Vorstand.

Weitere Aufgaben der BO sind die Planung und Durchführung von zentral koordinierten IKS-Schulungen und die Organisation von Erfahrungsaustauschen mit den IKS-Beauftragten. Darüber hinaus fungiert die BO als Beratungs- und Kommunikationsstelle für interne und externe Schnittstellen und trägt somit maßgeblich zur unternehmensweiten Kommunikation IKS-relevanter Informationen sowie der laufenden Weiterentwicklung des IKS bei.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS als Regelkreis ausführlich beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2018 überprüft und es waren keine Anpassungen erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Geschäftsbereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und / oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen:

Das Ergebnis dieser Phase ist eine aktuelle, vollständige und konsistente sowie den Vorgaben entsprechende Dokumentation der relevanten Risiken und der dazugehörigen Kontrollen in den jeweiligen Geschäftsprozessen.

b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte:

Aus der detaillierten Beschreibung der Kontrollen muss eindeutig hervorgehen, mit welchen Kontrolltätigkeiten das zuvor erkannte Prozessrisiko minimiert werden soll. Die Kontrolldurchführung muss ebenfalls dokumentiert werden und dient als Nachweis dafür, dass die Kontrolle auch tatsächlich durchgeführt wurde. Die Durchführung der Kontrolltests und die Erstellung der IKS-Jahresberichte sind ebenfalls zu dokumentieren.

Für alle IKS-Dokumentationen stehen den Geschäftsbereichen standardisierte Vorlagen in der Infodatenbank zur Verfügung. Alle IKS-Dokumentationen sind dergestalt verfasst, dass ein sachkundiger Dritter diese in angemessener Zeit nachvollziehen kann.

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Testwiederholung / Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Testwiederholung zu unterziehen. Ziel der Testwiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der BO zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Lebensversicherung unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis geschaffen und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen gestärkt. Mit dem ganzheitlichen Ansatz des IKS wird die Effektivität bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken und Kontrollen in der Öffentlichen Lebensversicherung gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung als auch der Revision der NORD/LB und von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen in den Vorjahren bestätigt. Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung hat sich im Regelbetrieb etabliert. Die Folgejahre sollen dazu genutzt werden, die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Gebote und des Nichtverstößens gegen gesetzliche Verbote durch Unternehmen, Organmitgliedern und Mitarbeitern. Ziel der Compliance-Funktion ist es durch organisatorische Maßnahmen auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand im Jahr 2016 einen Verhaltenskodex für sich und die Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung in Kraft gesetzt, welcher Bekenntnis und Verpflichtung zugleich ist und Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Damit ist er auch Grundlage für die Compliance-Funktion. (Nähere Informationen zum Verhaltenskodex der Öffentlichen Lebensversicherung sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.)

Die Öffentliche Lebensversicherung hat die Compliance-Funktion nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereiches Compliance, Recht und Revision (CRR) ist sowohl Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion wird von der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern mit zentralen Fachkompetenzen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich sind dem Leiter der Compliance-Funktion dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Geschäftsbereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Darüber hinaus gibt es aus den Geschäftsbereichen und den Tochtergesellschaften des Unternehmens dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben, haben die Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber die Compliance-Funktion entsprechend in Kenntnis. Darüber hinaus finden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch nicht nur innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS) statt, sondern auch in einem regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreis und innerhalb des Compliance-Komitees. Zusätzlich findet ein Informationsaustausch mit anderen Schlüsselfunktionsinhabern im Rahmen des Governance-Komitees statt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten, welches Potential für die Verletzung dieser Vorschriften besteht und welche Auswirkungen eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen haben kann. Ziel und Ergebnis ist die Identifikation wesentlicher Themenfelder, die unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Prinzips der Angemessenheit und der Risikoorientierung den zentralen oder dezentralen Einheiten zugeordnet werden. Für diese wesentlichen Themenfelder analysiert, identifiziert und bewertet die Compliance-Funktion Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht in einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderungen von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen zu diesen Themen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeiter transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand anlassbezogen und mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen. Die Ansprechpartner für die Compliance-Funktion oder die neutrale Ombudsperson können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Hinweisgebersystem:

Compliance-Funktion

Dr. Jens Zitzewitz

Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Fon: 0531 / 202 12 08
Fax: 0531 / 202 33 12 08

E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de

Ombudsperson

Dr. Rainer Buchert u. Dr. Caroline Jacob

Bleidenstr. 1
60311 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 71 03 33 30
Fon: 069 / 71 03 44 44

E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission, die den primären Zweck und das übergeordnete Ziel dieser beschreibt. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung die folgende Mission:

Die Revision der Öffentliche Lebensversicherung verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- ▶ vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- ▶ im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Geschäftsbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt (kein aktives Stimmrecht),
- ▶ pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigierte,
- ▶ hilft, die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten und
- ▶ ihre Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- ▶ Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- ▶ die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Der Prüfungsansatz bzw. Tätigkeitsbereich der Internen Revision erstreckt sich, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten, auch auf wesentliche Projekte und projektähnliche Sonderaufgaben (außerhalb vorgegebener Projektstrukturen, z. B. Task Forces), auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und die aus- und eingelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Wahrnehmung ihrer Funktionen ist die Interne Revision in diesen Fällen rechtzeitig von der initiierenden Einheit einzubinden.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, erstreckt sich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Öffentlichen Lebensversicherung unter Berücksichtigung der geltenden externen Normen und muss sicherstellen, dass kurzfristig notwendige Sonderprüfungen jederzeit durchgeführt werden können. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen. Die Prüfungsplanung basiert auf abgestimmten Planungskriterien; sie ist regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Plananpassungen sind ebenfalls durch den Vorstand zu genehmigen. Prüfungshandlungen zu unterjährig neu in den Plan aufgenommenen Prüfungen können durch die Interne Revision auch ohne Vorabgenehmigung begonnen werden; in diesen Fällen erfolgt die Genehmigung durch den Vorstand nachträglich im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Aktivitäten und Prozesse sind risikoorientiert, auch wenn diese ausgelagert sind, in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen. Der Prüfungsplan ist zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Über jede Prüfung ist ein schriftlicher Bericht in dem abgestimmten Berichtsformat zeitnah anzufertigen. Darin sind der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsfeststellungen und deren Bewertung gemäß vorgegebenem einheitlichem Bewertungssystem inkl. einheitlicher Klassifizierung der Gesamtprüfungsnote sowie vorgesehenen Maßnahmen aufzuführen. Wesentliche sowie schwerwiegende Mängel sind besonders herauszustellen. Die Interne Revision ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern

kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Darüber hinaus hat die Interne Revision folgende Berichte zu erstellen:

Quartalsbericht	Jahresbericht
<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Turnusmäßige Überarbeitung der Prüfungsplanung ▶ Prüfungsergebnisse und getroffene Feststellungen ▶ Berichtsauslieferung und Einhaltung des Prüfungsplans ▶ Entwicklung offener Feststellungen inkl. Abarbeitungsfortschritt überfälliger Feststellungen ▶ Feststellungen aus Jahresabschlussberichten und aufsichtsrechtlichen Sonderprüfungen <p>Adressat: Vorstand</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchgeführte Prüfungen im Geschäftsjahr ▶ Einhaltung des Prüfungsplanes ▶ Feststellung wesentlicher und schwerwiegender Mängel ▶ Maßnahmen <p>Adressat: Vorstand, Aufsichtsrat / Arbeitsausschuss, Landesaufsicht</p>

Der Bereichsleiter CRR ist Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision. Die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung ist für den Gesamtvorstand tätig und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Sie ist weisungs- und prozessunabhängig und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Bereichsleiter CRR unterstellt. Die organisatorische Ausgestaltung wurde durch die Aufsichtsbehörde am 29. Oktober 2015 genehmigt.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Gemäß § 30 VAG muss sie objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein und hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse aus dem Rundschreiben der BaFin zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) am 25.01.2017 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den IIA, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR.

Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision aus den Geschäftsbereichen innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Geschäftsbereichen eingesetzt, aus denen sie stammen. Des Weiteren ist durch die Führungskraft sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter in dem genannten Zeitraum keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Öffentlichen Lebensversicherung stellt in Bezug auf versicherungstechnische Fragestellungen eine Kernfunktion im Governance-System dar. Sie stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvenzbilanz methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der

Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik und damit zu einem effizienten Risikomanagementsystem bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Geschäftsbereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise wird die VMF unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagement-Funktion ebenfalls durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Der Bereichsleiter UER verantwortet zudem das Unternehmenscontrolling (inkl. des unternehmensweiten Planungs- und Berichtswesens und der Großprojektsteuerung) sowie das Vertriebscontrolling und die Systementwicklung (VC / SE) des Unternehmens. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF somit in einem Geschäftsbereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Annahme- und Zeichnungspolitik und Rückversicherungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Geschäftsbereichen und kann unabhängig in Bezug auf die ihr zugetragenen Verantwortungsbereiche dem Vorstand berichten. Die zurzeit jährlich durchgeführte Berichterstattung enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Bei etwaigen festgestellten Mängeln gibt die VMF Empfehlungen zur Beseitigung dieser. Des Weiteren ist die VMF frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungscoordination eingebunden und steht in einem regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Geschäftsbereichen.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können, wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich (§ 32 Abs. 1 VAG). Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Geschäftsbereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Lebensversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung, die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbringt für die Öffentliche Lebensversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige bzw. kritische operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2018 undiversifiziert (ohne Ausgleichseffekte zwischen den Subrisiken) 149.517 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- ▶ Sterblichkeitsrisiko,
- ▶ Langlebigkeitsrisiko,
- ▶ Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- ▶ Kostenrisiko,
- ▶ Stornorisiko,
- ▶ Katastrophenrisiko.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits- (zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Lebens- und Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „Garant+“, die sich für die Kunden durch eine Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld wird im Neugeschäft bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder in der Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschussysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie Rechnungszinsen) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß

sind versicherungstechnische Risiken (netto) in Form des Langlebighkeitsrisikos, des Stornorisikos und des Kostenrisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich (Best Estimate vs. Stornostress) auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der folgenden versicherungstechnischen Risiken erfolgt Brutto, ohne Pufferung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzrechnungen per 31.12.2018 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Sterblichkeitsrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	4.384 TEUR

Langlebighkeitsrisiko

Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

Langlebighkeitsrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	31.071 TEUR

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	15.263 TEUR

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Kostenrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	31.521 TEUR

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufprämien von Versicherungspolicen ergibt. Es wird untergliedert in Stornostieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornostiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine sofortige Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzrechnungen per 31.12.2018 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer / gleich 3 % keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen. Per 31.12.2018 zeigt sich das Massenstornorisiko als maßgeblich.

Stornorisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	65.293 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien (z. B. Epidemien) ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfalleistung im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfalleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.985 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt aufgrund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung. Die Rückversicherung dient der ungünstigen, jedoch seltenen Situation, dass ein einzelner hoher Leistungsfall oder die Summe mehrerer Leistungsfälle beispielsweise aus einem Kumulereignis anfallen.

Konkret über den VöV rückversicherte Versicherungszweige sind absteigend nach Bedeutung sortiert: die Kapitalbildende Lebensversicherung, die Risiko(-zusatz)versicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Unfall-Zusatzversicherung und die Kumuldeckung. Bis auf letztgenannte wird die Rückversicherung als Summenexzedent (pro versicherte Person) betrieben. Der VöV übernimmt den Anteil, der den Selbstbehalt übersteigt, zu 100 % bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Selbstbehalte können je Versicherungsweig von der Öffentlichen Lebensversicherung in Anlehnung an den Versicherungsbestand jährlich neu festgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahme, Leistungsanerkennung und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken (z. B. Höchstrenten bei Berufs-, Flug- und Sportrisiken). Grundsätzlich gilt für verbindliche Vorgänge (Schreiben verpflichtenden Inhalts, Annahmeentscheidungen, Anerkennung von Leistungsfällen etc.) das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet. Bei Bedarf werden weitere Beschränkungen (z. B. maximale Beitragssumme für Einmalbeiträge) per Rundschreiben erlassen und deren Einhaltung regelmäßig überprüft.

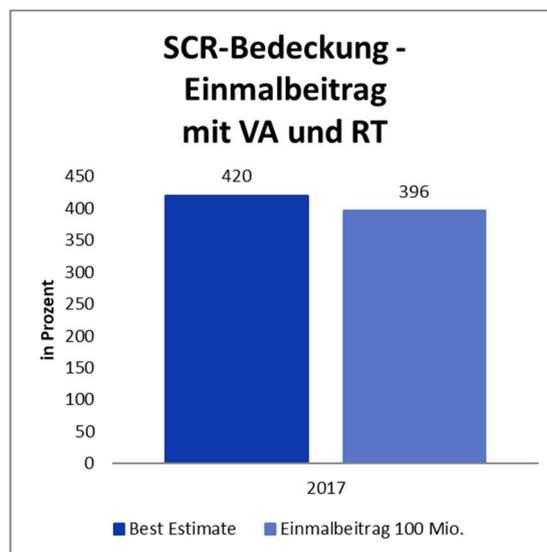
Risikosensitivität

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung werden in besonderem Maße von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Insbesondere die garantierten Leistungen aus den klassischen Lebensversicherungsprodukten hängen von dem Ergebnis der Kapitalanlagen ab, da für die Versicherungsnehmer ein Mindestkapitalertrag erwirtschaftet werden muss.

Um abzuschätzen, inwiefern verschiedene Unternehmensentscheidungen in Bezug auf zukünftiges Neugeschäft insbesondere auf Eigenmittel, Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken wirken, wurde im Berichtszeitraum die folgende Sensitivitätsanalyse berechnet:

► Szenario – Neugeschäft mit Einmalbeitrag:

In diesem Szenario wird die Auswirkung auf die Bedeckungssituation durch zusätzliches Neugeschäft mit Einmalbeitrag in Höhe von 100.000 TEUR betrachtet. Die Verteilung des Geschäfts erfolgt zu 15 % auf den Rechnungszins von 0,9 % und zu 85 % auf den Rechnungszins von 0,5 %. Die Beiträge werden zu 50.000 TEUR in langlaufende Zinstitel im Direktbestand und zu 50.000 TEUR in den Masterfonds „OELB“ investiert.



Insbesondere durch die Investition in den Masterfonds erhöht sich das Marktrisiko und somit auch das SCR. Die Eigenmittel sind nahezu unverändert, da sich an dieser Stelle das kurzlaufende Einmalbeitragsgeschäft kaum auswirkt. Im Ergebnis sinkt die Bedeckungsquote um 24 Prozentpunkte von 420 % auf 396 %.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt.

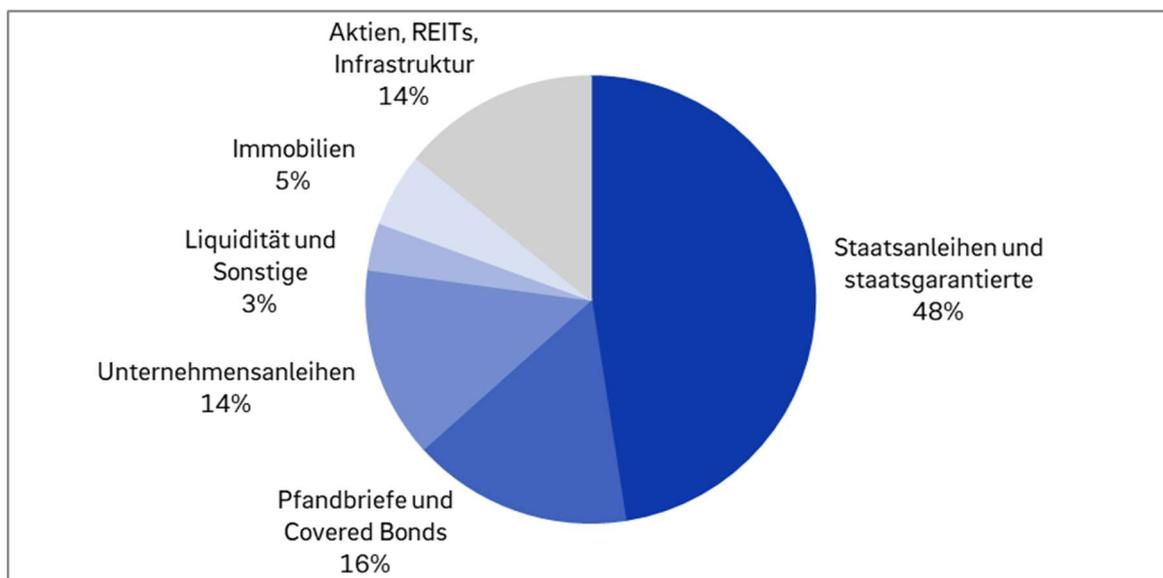
Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2018 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise deutlich im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Akzeptanz von Marktrisiken ableiten lässt.

Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- ▶ Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- ▶ Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- ▶ Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- ▶ Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und fasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- ▶ Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- ▶ Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu mehr als der Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr wurden Umschichtungen der Kapitalanlagen zugunsten risikoärmerer Assetklassen vorgenommen. Die Risikoreduktion führte neben der allgemeinen Marktentwicklung zu einem um 5 Prozentpunkte höheren Anteil der festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen / staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum. Das Gewicht der schwankungsanfälligeren Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Beteiligungen und Unternehmensanleihen) hat sich im Gegenzug verringert. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II- Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2018) (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse)	
Aktienrisiko	74.938 TEUR
Spreadrisiko	72.286 TEUR
Zinsrisiko	10.733 TEUR
Immobilienrisiko	38.975 TEUR
Währungsrisiko	52.212 TEUR
Marktrisiko Gesamt	249.144 TEUR
Diversifikationseffekt	-60.289 TEUR
Marktrisiko Gesamt	188.855 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien Developed Markets.

Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 301.319 TEUR (Vorjahr: 393.972), was 14,1 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	74.938 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Versicherung sind zu 82 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	72.286 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins- / Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So wäre mittelfristig aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitenstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik. Per 31.12.2018 zeigt sich das Zinsanstiegsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	10.733 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2018 auf 114.207 TEUR, was 5,3 % der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über acht Investmentfonds in 124 verschiedene Objekte. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Hotel- und Wohnimmobilien investiert.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	38.975 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten. Per 31.12.2018 zeigt sich das Währungsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	52.212 TEUR

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko liegt bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht vor, da die festgelegten Schwellenwerte aufgrund der umfangreichen Streuung des Bestands nicht überschritten werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite- / Risikofolios. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Rentendirektbestands und den Performanceannahmen für das Rendite- / Risikofolios auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfolios der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite- / Risikofolios sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung dar.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2018 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtswesen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

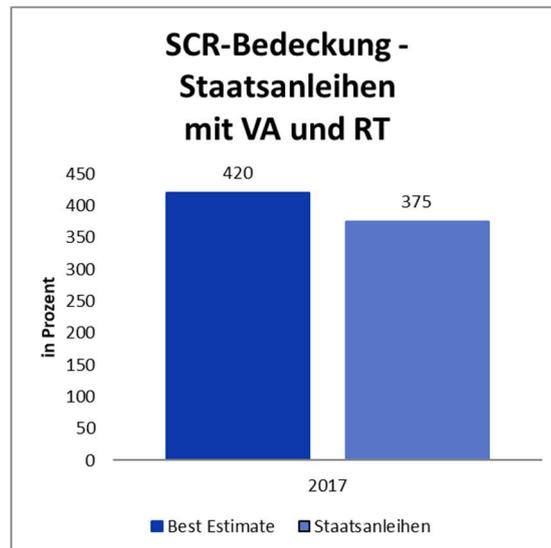
Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2018 werden 486.725 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Die Devisentermingeschäfte sichern davon 272.890 TEUR ab, so dass 213.835 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Der Umfang der Währungssicherung wird fondsspezifisch in Anlagerichtlinien festgelegt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens erfolgt börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Risikosensitivität

Im ORSA wird der Eintritt verschiedener Szenarien im Bereich der Marktrisiken simuliert. Ausgangspunkt des im Jahr 2018 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2017. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

► Szenario I - Risiken von EMU-Staatsanleihen:

Im Rahmen dieses Szenarios wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Ziel dieses Szenarios ist es die Auswirkungen einer Staatsschuldenkrise im Euroraum auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Die Staatsanleihen von Mitgliedern der European Monetary Union (EMU) gelten im Rahmen der Spreadrisikobewertung mit der Solvency II-Standardformel unabhängig von ihrer Bonitätseinschätzung als risikolos. Vor dem Hintergrund der in unregelmäßigen Abständen aufkommenden Diskussionen um die Zahlungsfähigkeit der Staaten: Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien sowie des bei Staatsanleihen Griechenlands bereits eingetretenen (Teil-) Ausfalls von Rückzahlungen an private Gläubiger wurde ein Wegfall der Sonderregelung für EMU-Staatsanleihen im Rahmen dieses Szenarios untersucht. Dabei wurden die entsprechenden Staaten gemäß den üblichen Vorgaben für Staatsanleihen bewertet, wobei die Risiken im Wesentlichen in Abhängigkeit der Bonität der Länder sowie der individuellen Zinssensitivität / Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere zu bewerten sind. Darüber hinaus wurde für die oben genannten Staaten ein Teilausfall sowie eine Ratingherabstufung der Papiere auf CCC simuliert.



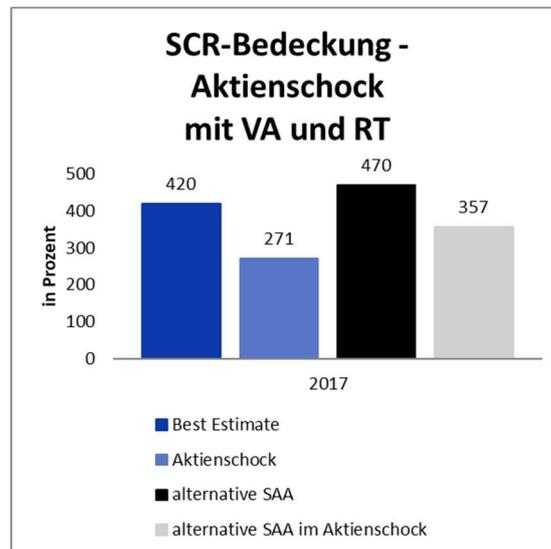
In diesem Szenario erhöht sich das Marktrisiko insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos aufgrund des simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Gleichzeitig verringern sich die verfügbaren Eigenmittel durch den geringeren Gesamtmarktwert und der damit einhergehenden geringeren zukünftigen Kapitalerträge. Im Ergebnis kommt es erwartungsgemäß zu einem stärkeren Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 45 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzstichtag auf 375 %. Da sich die Bedeckungsquote jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau befindet, sind keine Maßnahmen des Managements geplant.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung auch ein solches Extremereignis überstehen und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann. Der Grund liegt in der Kapitalanlagepolitik sowie der Anwendung des oben beschriebenen Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht: Trotz der risikolosen Berücksichtigung von EMU-Staatsanleihen in der Solvency II-Standardformel machen diese von Ratingagenturen als ausfallbedroht eingestuftem Papiere bei der Öffentlichen Lebensversicherung nur einen geringen Anteil aus.

► Szenario II - Kurssturz an den Aktienmärkten:

Die Öffentliche Lebensversicherung hält einen Anteil von 14 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten

Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wird der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert. Zusätzlich wird eine alternative Strategische Asset Allocation (SAA) untersucht, die ein niedriges Aktienexposure aufweist. Diese alternative SAA wird anschließend dem beschriebenen Aktienschock unterzogen.



In beiden Aktienschockszenarien zeigt sich ein Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang und der damit verbundenen schlechteren Ertragslage ergibt. Dadurch vermindert sich auch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB), was zeitgleich eine Verschlechterung der Risikominderung durch die ZÜB bedeutet. Zwar reduzieren sich das Aktien- und Währungsrisiko vor Risikominderung, dies wird jedoch durch die schlechtere Pufferungswirkung überkompensiert, sodass das SCR nach dem Aktienschock höhere Werte aufweist.

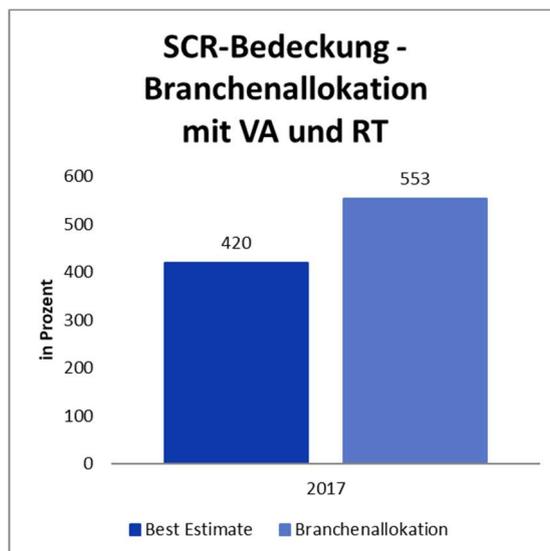
Mit der alternativen SAA sinkt das Ausgangs-SCR gegenüber der Jahresmeldung bereits aufgrund der geringeren Aktien- und Währungsrisiken. Hier zeigt sich die Entwicklung nach dem simulierten Aktienschock entsprechend in geringerer Ausprägung.

In beiden Szenarien zeigt sich im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 149 Prozentpunkte auf 271 % bzw. um 113 Prozentpunkte auf 357 %. Die Bedeckungsquoten befinden sich jedoch noch immer auf einem ausreichend hohen Niveau und zeigen, dass die Öffentliche Lebensversicherung Extremereignissen an den Kapitalmärkten standhält und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern auch weiterhin nachkommen kann. Maßnahmen des Managements sind nicht geplant. Im Berichtszeitraum wurde jedoch vorsorglich eine Umschichtung der Kapitalanlagen in risikoärmere Assetklassen, wie in Kapitel C.2 „Marktrisiko“ unter dem Punkt der Risikoexposition beschrieben, vorgenommen.

🔵 Szenario III – Allokationsanpassung der Kapitalanlage auf Branchenniveau:

In diesem Szenario wird ein Vergleich zwischen der Kapitalanlageallokation der Öffentlichen Lebensversicherung und einer vergleichbaren, ausgewählten Gruppe von Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die Öffentliche Lebensversicherung ist gegenüber den anderen Lebensversicherern stärker in risikoreiche Anlagen, wie z. B. Aktien, und schwächer in risikoärmere Assets wie Festzinstitel investiert. Auf diese Weise ist die Öffentliche Lebensversicherung in der Lage, attraktive Überrenditen für ihre Versicherungsnehmer zu erwirtschaften. Um die Auswirkungen der Branchenallokation auf die Bedeckungsquote der Öffentlichen Lebensversicherung einschätzen zu können, wird die Branchenallokation der Öffentlichen Lebensversicherer auf den Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung transformiert.

Entsprechend dem Branchenvergleich werden die Marktwerte bei der Öffentlichen Lebensversicherung für die Anlageklassen Aktien, Private Equity und Immobilien verringert, für Festzinsanlagen und Beteiligungen werden die Marktwerte angehoben. In der Solvency II-Standardformel werden Aktien, Private Equity und Immobilien risikoreicher betrachtet als Festzinsanlagen. Dies hat zur Folge, dass sich die Positionen mit einem tendenziell hohen Risikofaktor verringern, während sich die risikoärmeren Positionen erhöhen.



Im Ergebnis verbessert sich das Marktrisiko und damit auch das SCR, während sich die Eigenmittel kaum verändern. Entsprechend verbessert sich die Bedeckungsquote gegenüber dem Basisszenario um 134 % Prozentpunkte auf 553 %. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung bei Bedarf ein hohes Potenzial hat, durch Umschichtungen eine noch bessere Bedeckung zu erreichen. Maßnahmen des Managements sind nicht geplant.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- ☉ Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- ☉ Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisiko modul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2018 werden 95 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 5 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eher eine untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2018
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.248 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite- / Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch den gesamten Geschäftsbereich.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

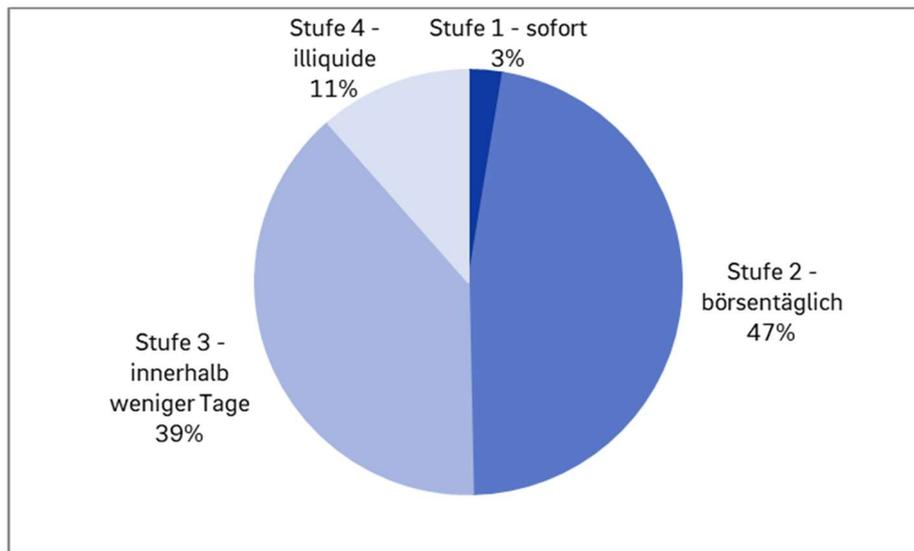
C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hingenommen werden müssten. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 89 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (3 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (47 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Geschäftsbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungstichtag geschlossen und der Bestand nur abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, was einem vorsichtigen Ansatz entspricht, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen eine besondere Bedeutung zu.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2018 für die Öffentliche Lebensversicherung 4.377 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Geschäftsbereichen Recht und IT, schließen jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, welche die operationellen Risiken in die folgenden fünf Gruppen aufteilt, die wiederum in weitere Untergruppen geteilt werden.

- ▶ Infrastruktur,
- ▶ Personal,
- ▶ Interne Verfahren und Prozesse,
- ▶ Externe Einflüsse / Vorgaben,
- ▶ Strategische und sonstige Risiken.

Die Risikomatrix fasst dabei gleiche Risikotreiber und Risikoursachen zu einzelnen Risikofeldern zusammen und erfasst zusätzlich noch „Andere Risiken“ wie z. B. Reputationsrisiken, strategische Risiken und sonstige Risiken. Die Risikomatrix der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.07.2018 wie folgt dar.

Operationelle Risiken				Andere Risiken
A. Infrastruktur	B. Personal	C. Interne Verfahren und Prozesse	D. Externe Einflüsse/Vorgaben	E. Strategische und sonstige Risiken
1 Haustechnik und Gebäude	1 Personalrechtliche Belange und Vergütung	1 Aufbauorganisation	1 Rechtliche und politische Risiken	1 Reputationsrisiken
2 Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl. Funktionalität)	2 Know-How und Verfügbarkeit	2 Ablauforganisation (inkl. Prozesse)	2 Markttrends und Marktposition	2 Strategie
3 IT-Sicherheit	3 Vertrieb	3 Information und Kommunikation	3 Fraud und Compliance	3 Sonstige Risiken
		4 Gestaltung von Verträgen	4 Datenschutz	
		5 Projekte		
		6 Interne Kontrollen		
		7 Bearbeitung/Underwriting		
		8 Outsourcing		

Bereiche			
alle	Unternehmenskommunikation	B-IT	Personal
Vorstand	Facility Management	FDL, Vertriebswegemanagement	HUS, K, Leben, Schaden, Vertrag und Service

Die Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die Risiken in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die Risikomatrix steht den Risikoverantwortlichen dabei als Orientierungshilfe zur Verfügung. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen. Hierbei können z. B. die Geschäftsprozessmodelle oder die Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen Grundlage der Risikoidentifikation sein. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über die eingetretenen operationellen Risiken gewinnen und frühzeitig, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Im Berichtszeitraum wurde die Risikoinventur der Öffentlichen Lebensversicherung weiterentwickelt, sodass die Anzahl der Risikomeldungen insgesamt von 979 auf 357 Risikomeldungen reduziert werden konnte. Von den 357 Risikomeldungen betrafen 158 Risikomeldungen die Öffentliche Sachversicherung, 35 Risikomeldungen die Öffentliche Lebensversicherung und 164 Risikomeldungen beide Gesellschaften in gleicher Art und Weise. Dadurch ergibt sich nun die Möglichkeit, den Fokus stärker auf die wesentlichen Risiken zu legen, diese zu analysieren und zu bewerten.

Die im Berichtsjahr durchgeführte und neu strukturierte Risikoinventur hat gezeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung durch die zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung auch in Zukunft immer mehr IT-Risiken ausgesetzt sein wird. Weitere wesentliche Risiken sind Risiken in Bezug auf Datenqualität und Datenschutz. Mögliche Gefahren bestehen aus potenziellen Mängeln in der Angemessenheit, Vollständigkeit, Korrektheit und Sicherheit der Daten, die Auswirkungen wie Fehlentscheidungen, Fehlsteuerungen oder Sanktionen zur Folge haben können. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Lebensversicherung mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen. Risiken aus manuell durchgeführten Tätigkeiten werden sich dagegen aufgrund der fortschreitenden Automatisierung im Laufe der Zeit rückläufig entwickeln. Des Weiteren hat sich in der Risikoinventur 2018 gezeigt, dass das Risiko „Verlust von Kopfmonopolisten“ für die Öffentliche Lebensversicherung von Bedeutung ist. Durch den Verlust von Kopfmonopolisten können gewisse Prozesse nicht in gewohnter Art und Weise durchgeführt werden, da oft ein spezifisches Fachwissen gefordert ist. Diesem Risiko begegnet die Öffentliche Lebensversicherung mit einer frühzeitigen Einarbeitung weiterer Mitarbeiter und regelmäßiger Weiterbildung aller Mitarbeiter.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2018
	7.925 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Im Prozesstool „Adonis“ modellieren die jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen ihre vorhandenen Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollen. Die IKS-Beauftragten sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, das IKS ihres jeweiligen Geschäftsbereiches zu überprüfen und mittels des IKS-Jahresberichtes zu dokumentieren.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende CMS überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch den Bereich Compliance, Recht und Revision (CRR), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden, gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße

gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden. Zusätzlich findet eine Identifikation der Compliance-Risiken durch die jährlich stattfindende Compliance-Risikoanalyse statt. Somit wird sichergestellt, dass mögliche Compliance-Risiken frühzeitig erkannt werden und gesteuert werden können. Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z. B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Auch gegen mögliche IT-Risiken hat die Öffentliche Lebensversicherung Risikominderungsmaßnahmen in Form von Berechtigungssystemen (IDM), Backup-Systemen für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen. Weitere Vorkehrungen wurden auch zum Schutz von Daten für unberechtigte Zugriffe getroffen.

Risiken, die sich aus der Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten ergeben, bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ebenfalls, da diese alle IT-Aktivitäten auf die Tochtergesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung, die B-IT, ausgegliedert hat. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit definierten Mindeststandards, die in einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie festgelegt sind. Darüber hinaus werden bei Ausgliederungen von Funktionen oder Tätigkeiten Risikoanalysen durch die Geschäftsbereiche erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen aktualisiert und bei Bedarf angepasst werden. Zusätzlich werden die Risikoanalysen durch das Risikomanagement bewertet.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können.

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- ▶ Strategische Risiken,
- ▶ Reputationsrisiken und
- ▶ Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen und somit einen mittel- bis langfristig negativen Einfluss auf die Einnahmen und das Kapital des Unternehmens haben. Darüber hinaus können sich auch strategische Risiken negativ auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens auswirken. Im Rahmen der Risikoinventur werden diese Risikounterarten unter „Andere Risiken“ ebenfalls erfasst und fließen in die Berichterstattung an den Vorstand mit ein.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2018 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Das Hauptmerkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss. Die qualitative Bewertung erfolgt anhand von Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Für die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ansteckungsrisiken ergreift die Öffentliche Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen.

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Der Entwicklung neuer Produkte und der voranschreitenden Digitalisierung kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt.

Die Bedeutung von Reputationsrisiken hat in den letzten Jahren z. B. durch soziale Netzwerke stark zugenommen. Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung bestehen.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Verfahren führen im Jahresabschluss 2018 zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte in Summe hierbei größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Kapitalanlagereserven vor. Die Solvenzbilanz der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.749 TEUR	0 TEUR	-1.749 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 TEUR	10 TEUR	0 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.398 TEUR	20.670 TEUR	7.272 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	59.797 TEUR	68.138 TEUR	8.341 TEUR
Aktien – nicht notiert	2.536 TEUR	2.542 TEUR	6 TEUR
Staatsanleihen	667.341 TEUR	803.622 TEUR	136.281 TEUR
Unternehmensanleihen*	375.286 TEUR	424.969 TEUR	49.683 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	730.518 TEUR	769.769 TEUR	39.251 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.797 TEUR	14.797 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	8.323 TEUR	8.323 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.491 TEUR	3.491 TEUR	0 TEUR
Depotforderungen	114 TEUR	114 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	551 TEUR	551 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.324 TEUR	2.324 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688 TEUR	688 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	42.000 TEUR	42.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.851 TEUR	1.379 TEUR	-13.471 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	1.937.775 TEUR	2.163.387 TEUR	225.613 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte:

- ▶ Latente Steueransprüche
- ▶ Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Abgegrenzte Abschlusskosten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.749 TEUR	0 TEUR	-1.749 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Abschlusskosten, die noch nicht eingekommen sind, d. h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.749 TEUR.

Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.749 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 TEUR	10 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 10 TEUR.

Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.398 TEUR	20.670 TEUR	7.272 TEUR

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt sieben Objekte in Braunschweig und der Region mit einem Buchwert in Höhe von 13.398 TEUR und einem Zeitwert in Höhe von 20.670 TEUR.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 7.272 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem weiteren Anstieg der Reserve zu rechnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	59.797 TEUR	68.138 TEUR	8.341 TEUR

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik z. B. des Altersvorsorgeproduktes LöwenRente „Garant+“.

HGB und Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Zentralverwaltungsstelle Warburg Invest Luxembourg S.A. erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in den Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 8.341 TEUR ist Folge der positiven Entwicklung der Investmentgesellschaft zwischen dem Zeitpunkt der Übertragung in den Direktbestand und dem Bilanzstichtag 31.12.2018.

Aktien - nicht notiert

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	2.536 TEUR	2.542 TEUR	6 TEUR

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Der Sicherungsfonds Protektor legt die Beiträge der Mitglieder an. Es liegt für den Anteil der Öffentlichen Lebensversicherung eine positive Reserve in Höhe von 6 TEUR vor.

Anleihen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	667.341 TEUR	803.622 TEUR	136.281 TEUR
Unternehmensanleihen*	375.286 TEUR	424.969 TEUR	49.683 TEUR
Gesamt	1.042.627 TEUR	1.228.591 TEUR	185.964 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 1.228.591 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine

progressive Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen lineare Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 185.964 TEUR. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	730.518 TEUR	769.769 TEUR	39.251 TEUR

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum allergrößten Teil das Rendite- / Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist.

HGB:

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

Solvency II:

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Die hohe Reserve von 39.251 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen (gestiegene Aktienkurse, gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren).

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.797 TEUR	14.797 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 14.797 TEUR.

Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Policendarlehen	4.108 TEUR	4.108 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen*	4.216 TEUR	4.216 TEUR	0 TEUR
Gesamt	8.323 TEUR	8.323 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 8.323 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.491 TEUR	3.491 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen aus der Risiko-, Kapitallebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Leistungen aus dem Produkt der LöwenRente „Garant+“ erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorestellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert. Dieser Posten enthält zusätzlich den Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 200 TEUR. Dieser Ansatz ist möglich, da es sich hierbei um keine überfälligen Forderungen handelt. Diese werden im ersten Folgejahr standardmäßig mit den Rückversicherern abgerechnet. (Grundlage bildet hierzu die BaFin-Verlautbarung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ vom 01.01.2019.)

Solvency II:

Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung unter Materialitätsgesichtspunkten vereinfachend unberücksichtigt, so dass der Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht neu bewertet wird. Daher wird dieser Posten ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Depotforderungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	114 TEUR	114 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rückversicherung (DR) in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Diese betragen 114 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der DR kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	551 TEUR	551 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 551 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.324 TEUR	2.324 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 2.324 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688 TEUR	688 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	42.000 TEUR	42.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	42.688 TEUR	42.688 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Im Berichtsjahr werden nun die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) der Öffentlichen Lebensversicherung unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst. Per 31.12.2018 beläuft sich dieser auf 42.688 TEUR.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	14.851 TEUR	1.379 TEUR	-13.471 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 14.851 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -13.471 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II. Diese sind bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss. Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über die Bestandsanbindung an das Hauptbestandsführungssystem „msg.Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt. Es werden Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes. Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoaussübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebens- sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 95 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zuzahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt: Teilbestände, für die Cashflows nicht explizit modelliert werden können, im Wesentlichen die Konsortialverträge der Altersversicherungsverbände Pensions-Sicherungsverein und Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. sowie die älteren Verträge der Altersversorgung der Mitarbeiter der Öffentlichen Versicherung sowie der NORD/LB in der Anwartschaftsphase, werden über einen Skalierungsfaktor auf die Cashflows aus der Rentenversicherung abgebildet. Bezugsgröße für die Skalierung ist dabei die Deckungsrückstellungen. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,29 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.2.1 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellungen fondsgebundener Verträge beträgt 14.423 TEUR zzgl. 544 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente LöwenRente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points und über eine klassische Rentenversicherung mit 0,5 % Rechnungszins abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) zeigt die folgende Tabelle:

Line of Business (LoB)	Best Estimate	Risikomarge*
Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung	1.753.055 TEUR	0 TEUR
Index und Fondsgebundene Verträge	14.967 TEUR	0 TEUR
Gesamt	1.768.022 TEUR	0 TEUR

Weitere Vereinfachungen:

- ▶ Rückversicherung: Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.
- ▶ Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme der letzten fünf Jahre, ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

Risikomarge*

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer

vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese vereinfachte Methode (Methode Nr. 1 EIOPA) basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2018 insgesamt 39.373 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge per 31.12.2018 übersteigt, wird in der Solvenzbilanz zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere drei Haupteffekte zu nennen, die Unsicherheiten fördern könnten.

- ▶ Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet.
- ▶ Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig, d. h. von unternehmerischen Entscheidungen, die bei der Entwicklung des versicherungstechnischen und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der nächsten zehn Jahre zu treffen sind und die für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen sollen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- ▶ Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, Stornoverhalten und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich als falsch herausstellen können.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
1.811.170 TEUR	1.753.055 TEUR	-58.116 TEUR

HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

Solvency II:

Im Rahmen der Solvenzbilanz werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von 58.116 TEUR. Die in der Solvenzbilanz berücksichtigten LTG-Maßnahmen und Rechnungsgrundlagen führen im Vergleich zur HGB-Bilanz zu einem geringeren Rückstellungserfordernis. Das Stornoverhalten wird in der HGB-Bilanz nicht berücksichtigt und kann sich in der Solvenzbilanz vertragsindividuell mindernd oder aber erhöhend auf die Rückstellungen auswirken. Auch die Kosten wirken vergleichsweise mindernd oder erhöhend auf die Solvenzurückstellungen.

Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
14.967 TEUR	14.967 TEUR	0 TEUR

HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

Solvency II:

Eine Modellierung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvenzbilanz angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2018 betrug das VA 24 Basispunkte (bp).

Auswirkungen des VA	Inkl. VA	Ohne VA	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.939.320 TEUR	1.950.769 TEUR	11.450 TEUR
SCR	65.236 TEUR	74.292 TEUR	9.056 TEUR
MCR	29.356 TEUR	33.431 TEUR	4.075 TEUR
Eigenmittel – gesamt	172.852 TEUR	165.018 TEUR	-7.834 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	162.507 TEUR	165.018 TEUR	2.511 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	135.760 TEUR	136.969 TEUR	1.208 TEUR

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zur Risikominderung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Mit Blick auf die Eigenmittel sind viele kleinere Effekte zu verzeichnen. Beispielweise erhöhen die geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und damit die Eigenmittel. Da das SCR ohne Anwendung des VA mit 74.292 TEUR um 9.056 TEUR über dem SCR mit Anwendung des VA (65.236 TEUR) liegt, können auch mehr der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zur Bedeckung des SCR angerechnet werden. Die Ursache liegt darin, dass der Marktwert der stillen Beteiligung als gebundenes Tier 1 Eigenmittel nur maximal 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel betragen darf. Der darüberhinausgehende Teil kann noch bis zu einer Höhe von max. 50 % des SCR als Tier 2 Eigenmittel zur Bedeckung des SCR genutzt werden. Der dann noch verbleibende Anteil kann nicht zur Bedeckung des SCR angerechnet werden und erklärt somit das Delta zwischen den gesamten Eigenmitteln zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Zur Bedeckung des MCR zeigen sich noch engere Anrechnungsgrenzen hinsichtlich des Überlaufes in Tier 2 Eigenmittel, sodass dieser Effekt in der Betrachtung nur in geringerem Umfang zum Tragen kommt.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 249 % gegenüber 221 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 462 % gegenüber 401 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT	Ohne RT (inkl. VA)	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.768.022 TEUR	1.939.320 TEUR	171.298 TEUR
SCR	57.882 TEUR	65.236 TEUR	7.354 TEUR
MCR	26.047 TEUR	29.356 TEUR	3.309 TEUR
Eigenmittel – gesamt	290.063 TEUR	172.852 TEUR	-117.211 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	290.063 TEUR	162.507 TEUR	-127.556 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	281.612 TEUR	135.760 TEUR	-145.851 TEUR

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beträgt aktuell 171.298 TEUR und wirkt sich bei dem Ansetzen reduzierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) aus. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern aufbauen, die den starken Rückgang der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind geringer inkl. RT, da die hohen passiven latenten Steuern die Risikominderung erhöhen.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 501 % für das SCR bzw. 1081 % für das MCR gegenüber 249 % für das SCR bzw. 462 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine untergeordnete Rolle spielt.

D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beschränken sich auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die

nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2018.

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.866 TEUR	3.964 TEUR	97 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.449 TEUR	31.299 TEUR	5.851 TEUR
Depotverbindlichkeiten	3.524 TEUR	3.524 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	0 TEUR	63.245 TEUR	63.245 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.917 TEUR	1.002 TEUR	-27.915 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.268 TEUR	2.268 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten insgesamt	64.024 TEUR	105.303 TEUR	41.278 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- ▶ Eventualverbindlichkeiten,
- ▶ Derivate,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern,
- ▶ Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen).

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.866 TEUR	3.964 TEUR	97 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese betragen insgesamt 3.866 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen ebenfalls Jubiläumrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 3.964 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 97 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.449 TEUR	31.299 TEUR	5.851 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetreten Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 25.449 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 31.299 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 5.851 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	3.524 TEUR	3.524 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 3.524 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	0 TEUR	63.245 TEUR	63.245 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 63.245 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.917 TEUR	1.002 TEUR	-27.915 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 28.917 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, wird an dieser Stelle mit Null angesetzt. Dieses Guthaben ist als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die vorausgezählten Beiträge, Beitragsdepots und Provisionsverbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 1.002 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -27.915 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben nicht erfasst wird, da dieses bereits als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.268 TEUR	2.268 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 2.268 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten.

Dafür werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt, dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt und dem Vorstand vorgelegt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten. So wird eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit sichergestellt und bei Abweichungen können frühzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, die dazu dienen zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert und analysiert. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird dabei regelmäßig überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass bereits eine drohende Unterdeckung nach Solvency II frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt. Aufgrund der hohen Unsicherheit von langfristigen Planungen und der starken Abhängigkeit von Kapitalmarktentwicklungen wird hierbei auf eine weitere detaillierte Berechnung verzichtet. Die Anforderungen an einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden somit proportional durch den ORSA-Prozess erfüllt. Aufgrund der deutlichen Überdeckung der Kapitalanforderungen sind für die Öffentliche Lebensversicherung Inhalte, die über einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan hinausgehen, (wie z. B. die Planung von Kapitalmaßnahmen), aktuell nicht erforderlich. Auch die Betrachtungen ohne Übergangsmaßnahmen zeigen eine dauerhaft auskömmliche Bedeckung, so dass auch ein Maßnahmenplan für die Aufsichtsbehörde, der Maßnahmen bis zum Auslaufen der Übergangsmaßnahme darstellt, nicht erforderlich ist. Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich gemäß § 89 VAG zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten), aber von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorhanden sein. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten folgende Eigenschaften:

- ▶ ständige Verfügbarkeit,
- ▶ Nachrangigkeit,
- ▶ ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung genutzt werden können. Die Eigenmittel gemäß Tier 1 sind sowohl für das SCR als auch für das MCR unbeschränkt anrechenbar. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit: Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe aus Eigenmitteln der Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten engere Grenzen, so dürfen Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 nur bis maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht angerechnet werden dürfen.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool „Solvara“, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft. In der folgenden Tabelle ist die Eingruppierung der Basiseigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung (vor Abzügen) in Tier-Klassen dargestellt.

Tier-Klassen	Per 31.12.2017	Per 31.12.2018
Qualitätsklasse 1	290.019 TEUR	290.063 TEUR
Qualitätsklasse 2	0 TEUR	0 TEUR
Qualitätsklasse 3	0 TEUR	0 TEUR
Gesamt	290.019 TEUR	290.063 TEUR

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung, die mit Vertrag vom 05.12.2002 zwischen den beiden Versicherungsunternehmen errichtet wurde. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnausschüttungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen.

Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2017 und per 31.12.2018 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Per 31.12.2017	Per 31.12.2018	Differenz
Trägerkapital	2.000 TEUR	2.000 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	19.317 TEUR	20.612 TEUR	1.295 TEUR
Überschussfonds	69.846 TEUR	68.413 TEUR	-1.434 TEUR
Ausgleichsrücklage	140.519 TEUR	130.097 TEUR	-10.423 TEUR
Marktwert Stille Beteiligung	58.336 TEUR	68.941 TEUR	10.605 TEUR
Gesamt:	290.019 TEUR	290.063 TEUR	44 TEUR

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 1.295 TEUR auf 20.612 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des BSM 3.2.1 inkl. der zum 31.12.2018 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2018 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Für den leicht gesunkenen Überschussfonds um 1.434 TEUR auf 68.413 TEUR zeigt sich insbesondere eine geringe Entnahme aus der freien RfB verantwortlich.

Für den Rückgang der Ausgleichsrücklage um 10.423 TEUR auf 130.097 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig zeigt. Maßgeblich für den Rückgang der Ausgleichsrücklage zeigen sich die erneute Abschreibung des RT im Berichtszeitraum sowie der nachfolgend beschriebene Anstieg des Marktwerts der stillen Beteiligung. Des Weiteren wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht die Duration der Zinstitel möglichst umfangreich auf die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

Der Anstieg des Marktwerts der stillen Beteiligung um 10.605 TEUR auf 68.941 TEUR resultiert aus den höheren zukünftigen Erträgen im BSM, da diese der stillen Beteiligung zugeführt werden und somit den Marktwert erhöhen.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum nahezu unverändert. Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2018 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 290.063 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. Mit einer SCR-Bedeckungsquote von 501 % übersteigt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2018 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 281.612 TEUR zusammen. Mit einer MCR-Bedeckungsquote von 1081% übersteigt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 22.612 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Grundkapital (20.612 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2018 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 221.122 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter

Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (130.097 TEUR), Überschussfonds (68.413 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (68.941 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2026) als Eigenmittelposten (Tier 1) eingruppiert werden. Zum 31.12.2018 beträgt der Marktwert der stillen Beteiligung 68.941 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung kommen keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt, so dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Berücksichtigung finden. Das SCR wird durch die einzelnen Module der Solvency II-Standardformel bestimmt: Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2018
Solvenzkapitalanforderung	57.882 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	290.063 TEUR
Bedeckungsquote	501 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	188.855 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	103.303 TEUR
Ausfallrisiko	1.248 TEUR
Summe der Einzelrisiken	293.405 TEUR
Diversifikation	-56.180 TEUR
BSCR	237.226 TEUR
Operationelles Risiko	7.925 TEUR
Pufferung durch latente Steuern	-26.710 TEUR
Risikominderung durch die ZÜB	-160.558 TEUR
Solvenzkapitalanforderung	57.882 TEUR

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die aufgeführten Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von -56.180 TEUR, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse von -160.558 TEUR und der Pufferung der latenten Steuern in Höhe von -26.710 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2018
Mindestkapitalanforderung	26.047 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	281.612 TEUR
Bedeckungsquote	1081 %

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht das MCR dem sogenannten „MCR cap“, welches sich als 45 %-iger Anteil des SCR errechnet.

E.2.2 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.3 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2017	31.12.2018
SCR	69.092 TEUR	57.882 TEUR
MCR	31.092 TEUR	26.047 TEUR

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung haben sich unterjährig wesentliche Rückgänge für das SCR und das MCR ergeben. Ursächlich dafür war die neue Methode zur Ermittlung der Zinszusatzreserve (Korridormethode), die im Oktober 2018 in Kraft getreten ist und sich positiv auf die risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschüsse ausgewirkt hat. Daneben wurden auf der Aktivseite Umschichtungen vorgenommen, die zu einer Verringerung der Marktrisiken geführt haben und somit ebenfalls das SCR und das MCR reduzierten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2018 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate (Bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse in einem Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Deckungsrückstellungen	Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.

	<p>Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln: Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>
Einmalbeitrag	Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.
Governance-System	Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.
Hinweisgebersystem	Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeiter oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostategischen Zielsetzungen.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.
MCR (Minimum Capital Requirement)	Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.
Nettoverzinsung (Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.
Proportionalität	Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den

aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.

Quantitative Reporting Templates

Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Rechnungszins

Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

Risikomarge

Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.

Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.

SAA
(Strategische Asset Allocation)

Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.

Schlüsselfunktionen

Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.

SCR
(Solvency Capital Requirement)

Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.

SFCR
(Solvency and Financial Condition Report)

Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.

Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Solvency II-Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.
Strategie „Offensive 2030“	Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.
Tiers	Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Überschussbeteiligung	Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Zinszusatzreserve	Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.131.710
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	20.670
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	68.138
Aktien	R0100	2.542
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.542
Anleihen	R0130	1.228.591
Staatsanleihen	R0140	803.622
Unternehmensanleihen	R0150	424.969
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	769.769
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	42.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	14.797
Darlehen und Hypotheken	R0230	8.323
Policendarlehen	R0240	4.108
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	4.216
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.491
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.321
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.321
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	170
Depotforderungen	R0350	114
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	551
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.324
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	688
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.379
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.163.387

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.753.055
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.753.055
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.753.055
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	14.967
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	14.967
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.964
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	31.299
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.524
Latente Steuerschulden	R0780	63.245
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.002
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	68.941
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	68.941
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.268
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.942.266
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	221.122

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010															
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.884.980	0	14.967						1.899.947						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	3.321	0	170						3.491						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.881.659	0	14.797						1.896.456						
Risikomarge	R0100	39.373	0							39.373						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0						
Bester Schätzwert	R0120	-131.925		0	0					-131.925						
Risikomarge	R0130	-39.373	0							-39.373						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.753.055	14.967							1.768.022						

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.768.022	171.298	0	11.450	0
Basiseigenmittel	R0020	290.063	-117.211	0	-7.834	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	290.063	-127.556	0	2.511	0
SCR	R0090	57.882	7.354	0	9.056	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	281.612	-145.851	0	1.208	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	26.047	3.309	0	4.075	0

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.612	20.612		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	68.413	68.413		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	130.097	130.097		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	68.941	68.941		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	290.063	221.122	68.941	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	290.063	221.122	68.941	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	290.063	221.122	68.941	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	290.063	221.122	55.280	13.661
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	281.612	221.122	55.280	5.209
SCR	R0580	57.882			
MCR	R0600	26.047			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	5,0113			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	10,8117			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	221.122			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	91.025			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	130.097			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4.377			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4.377			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	188.855		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.248		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	103.303		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-56.180		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	237.226		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.925		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-160.558		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-26.710		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	57.882		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	57.882		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00
E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand: Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes),
Dr. Stefan Hanekopf und Dirk Gronert

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

